

Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens

Endbericht – zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase

Carolin Hoch

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Carolin Hoch

Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens

Endbericht – zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, von der Europäischen Kommission, von Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“, an dem das vorliegende Projekt angesiedelt war, steht in einer Forschungstradition des DJI, die, ausgehend von der Analyse der Übergangsbioografien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch die Strukturen und Institutionen, Politiken und sozialen Folgen der Veränderungen des Übergangssystems zum Gegenstand gemacht hat. Dieses Forschungsengagement am DJI legitimiert sich nicht zuletzt aus dem im KJHG formulierten Auftrag an die Jugendhilfe, die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern und dabei eine Mittlerfunktion im Verhältnis zu anderen, vorrangig zuständigen und in ihren Ressourcen leistungsfähigen Akteuren wahrzunehmen.

Das Projekt „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ wurde aus dem Etat des DJI finanziert. Bei der Broschüre handelt es sich um den Endbericht, welcher die zentralen Ergebnisse der zweiten Projektphase darstellt. Die Bearbeitung der Projektphase sowie das Verfassen des Berichts erfolgten durch Carolin Hoch, unter Mitwirken von Birgit Reißig, Frank Tillmann, Sarah Beierle und Tatjana Mögling. Besonderer Dank gilt ebenfalls Ulrich Pötter für die statistischen Ratschläge, Eva-Lotta Bueren und Michael Dettmer für die Unterstützung sowie allen Jugendämtern für die Zuarbeit und allen Einrichtungen für die Teilnahme an der Erhebung.

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Außenstelle Halle (Saale)
Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“
Franckeplatz 1
06110 Halle (Saale)
Telefon: +49345 68178-0
Telefax: +49345 68178-47
Internet: www.dji.de
ISBN: 978-3-86379-242-8

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Forschungsstand und Problemstellung	6
3	Zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase	8
4	Zielsetzung und methodisches Vorgehen	13
4.1	Abgrenzung des Gegenstandsbereichs	13
4.2	Adressrecherche	15
4.3	Durchführung der Fachkräftebefragung	18
5	Beschreibung der Datengrundlage	21
5.1	Rücklauf	21
5.2	Nutzbare Fälle	23
5.3	Zusammensetzung der Stichprobe	24
6	Schätzung des Ausmaßes	32
6.1	Zuständigkeitsgebiete	32
6.2	Vorgehen bei der Hochrechnung	33
6.2.1	Beschreiben und Vorbereiten der Schätzgrundlage	35
6.2.2	Anpassen der Zuständigkeitsbereiche	37
6.2.3	Schätzen der fehlenden Kreise	39
6.3	Ergebnis der Hochrechnung	40
7	Einschätzungen zur Hilfestruktur und Meinung über die Bezeichnung „Straßenjugendliche/r“	46
8	Fazit und Schlussbemerkung	50
9	Literaturverzeichnis	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnis der Recherche und Anzahl akquirierter Adressen	17
Tabelle 2: Realisierte Interviews und Ausfälle	22
Tabelle 3: Nutzbare Fälle	23
Tabelle 4: Einschränkungen in der Zielgruppe	25
Tabelle 5: Hilfsangebote (Anzahl der Nennungen)	26
Tabelle 6: Haupttätigkeitsfelder	27
Tabelle 7: Kontaktaufnahme (Anzahl der Nennungen)	28
Tabelle 8: Öffnungstage	29
Tabelle 9: In Einrichtungen geführte Statistiken nach Merkmalen	29
Tabelle 10: Regionale Abdeckung	30
Tabelle 11: Zuständigkeitsgebiete	33
Tabelle 12: Weitere Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet	36
Tabelle 13: Weitere Merkmale	43
Tabelle 14: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Region	45
Tabelle 15: Relevanz von Hilfestrukturen	46
Tabelle 16: Anzahl an Hilfemaßnahmen	47
Tabelle 17: Nennung wichtigster Probleme bei der Hilfestruktur	48
Tabelle 18: Wirkung von Überlebenshilfen	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau des Online-Instruments	19
Abbildung 2: Analyseprozess	34
Abbildung 3: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Alter	41
Abbildung 4: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Geschlecht	43

1 Einleitung

Nach wie vor gibt es in Deutschland Jugendliche und junge Menschen ohne festen Wohnsitz, die auf der Straße leben oder die bei Privatpersonen, wie Freunden, oder in Institutionen, wie Übergangwohnheimen, untergekommen sind. Vor allem in den 1990er-Jahren wurde das Thema in den Medien (Simon 2000: 348) und in der Wissenschaft breit diskutiert. Und auch in den 1980er-Jahren wurde die Problematik bereits in der Jugendhilfeforschung thematisiert (Hansbauer et al. 1997: 395). Aktuelle Studien sind jedoch eher selten.

Existierende Untersuchungen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur, beschäftigen sich vor allem mit der Zusammensetzung und Beschreibung des Personenkreises, beispielsweise mit soziodemografischen Aspekten wie der Alters- und Geschlechterverteilung, mit den Gründen für die Obdach- oder Wohnungslosigkeit oder mit den Hilfestrukturen. Alle Studien haben gemeinsam, dass in keiner gesicherte Zahlen über das Ausmaß an Straßenjugendlichen zu finden sind. Als Ursachen werden dafür meist die gleichen genannt. Besonders wegen der schwierigen Abgrenzung des Gegenstandsberichts sowie durch die schwere Erreichbarkeit der Gruppe, z.B. dadurch, dass sich Betroffene im Stadtbild nicht immer eindeutig identifizieren lassen (Fernandes 2014: 330), zunehmend aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden (Simon 2006: 162f.) oder, vor allem wenn sie irgendwo untergekommen sind und nicht direkt auf der Straße leben, oft gänzlich unsichtbar bleiben, sei eine Quantifizierung nur schwer oder gar nicht möglich (vgl. Projektgruppe „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen“ 1995: 139; Hansbauer 1998: 33f.; Bodenmüller 1995: 17; Bange 2016: 5).

Aufgrund dieser beiden Aspekte verzichten die meisten Studien vollkommen auf Zahlen. Andere Studien wiederum sind angesichts unterschiedlicher Definitionen nicht miteinander vergleichbar. Zum Teil können die vorliegenden oder genannten Zahlen gar nicht adäquat bewertet werden, da deren Herkunft sowie deren Definition völlig unklar sind.

Zudem gibt es in Deutschland, anders als in anderen europäischen Staaten, wie Finnland, Schweden oder Dänemark, keine geregelte Erfassung von Wohnungslosen, auf die für Analysen zurückgegriffen werden kann (Gerull 2014). Die einzige bundesweite Statistik, die zu diesem Thema existiert, ist der jährliche Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), in dem in einem komplexen Schätzverfahren das Ausmaß an Betroffenen ermittelt wird (vgl. BAG W 2014).

Weiterhin zu nennen ist – als lange Zeit einzige Erhebung zur Quantität und Struktur von Wohnungslosigkeit auf Länderebene – die integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung Nordrhein-Westfalens (vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). 2015 hat Baden-Württemberg ebenfalls eine solche Studie veröffentlicht (vgl. Evers/-Ruhstrat 2015). Diese drei Erhebungen sind jedoch auf Obdach- und Wohnungslose allgemein bezogen. Informationen über Jugendliche sind oft nur in Ansätzen aus diesen Berichten herauszulesen.

Um einen Beitrag zur Quantifizierung von jungen Menschen auf der Straße zu leisten, hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit dem Projekt „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ das Problem erneut aufgegriffen. Die Studie unterteilte sich in zwei Phasen. In der

1. Phase wurden mehr als 300 Straßenjüngliche an drei Standorten zu ihrer Lebenslage befragt, um zunächst einen Einblick in die Struktur und Zusammensetzung der Zielgruppe zu erhalten. In der 2. Phase wurden darauf aufbauend Fachkräfte zur Situation interviewt.

Da es gegenwärtig nicht möglich ist, auf Grund der schlechten Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Straßenjünglicher, das Ausmaß direkt über die Betroffenen zu ermitteln, erfolgte die Quantifizierung in der 2. Phase mit Hilfe einer Fachkräftebefragung. Ziel der 1. Phase war es deswegen vor allem, einen einheitlichen Rahmen für die Befragung in der 2. Phase zu entwickeln, um den Fachkräften eine Definition für die Erhebung vorgeben zu können. Die Datensammlung in beiden Projektschritten erfolgte quantitativ. Die Bearbeitung des Projekts begann im Oktober 2015 und endete im Januar 2017.

Die Ergebnisse der 1. Phase wurden bereits in einem vorhergehenden Zwischenbericht dargestellt und können dort detailliert nachgelesen werden.¹ Im Fokus des vorliegenden Berichts steht die Fachkräftebefragung mit dem Hauptziel, das Ausmaß an Straßenjünglichen in Deutschland zu schätzen. Der Bericht schließt inhaltlich an den Zwischenbericht der 1. Phase an.

Nachdem im Folgenden ein kurzer Überblick über den Forschungsstand hinsichtlich des Ausmaßes an Straßenjünglichen gegeben und darauf aufbauend die Problemstellung erläutert wurde, werden die zentralen Ergebnisse der ersten Projektphase kurz zusammengefasst. Daran anschließend werden die Zielsetzung und die Fragestellung der zweiten Projektphase dargestellt und das methodische Vorgehen erläutert. Nachfolgend wird auf die gewonnene Datengrundlage der Fachkräftebefragung eingegangen. Der Hauptteil der Arbeit widmet sich der Hochrechnung und Schätzung des Ausmaßes. Neben dem Ergebnis wird auch das Vorgehen im Detail beschrieben. Zum Schluss wird ein Überblick darüber gegeben, wie die befragten Fachkräfte die aktuelle Hilfestruktur in Deutschland einschätzen und wie ihre Meinung zur Bezeichnung „Straßenjüngliche/r“ ist.

2 Forschungsstand und Problemstellung

Um einen Einblick in die Thematik zu bekommen, wird zunächst der bisherige Forschungsstand zusammengefasst. Zum einen ermöglicht dies, einen Überblick über bereits existierende Zahlen zu erhalten, und zum anderen können dadurch die Schwierigkeiten bei der Erfassung des Ausmaßes verdeutlicht werden.

Zu Beginn wird Bezug auf die einzigen existierenden Statistiken genommen: die Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sowie die auf Länderebene existierenden Zahlen für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die BAG W ermittelte für 2014 eine Größenordnung von insgesamt 335.000 Menschen ohne Wohnung, davon 29.000 bzw. 9% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne jegliche Unterkunft, die auf der Straße leben (BAG W 2015).

Der Anteil an Personen unter 18 Jahren ist dabei in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben, wobei die absolute Zahl schwankt. Für 2010 hat die

1 Der Bericht der 1. Projektphase kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Bericht_Strassenjuegliche_2016.pdf

BAG W rund 24.800 minderjährige Betroffene (10% aller Wohnungslosen) ausgewiesen (BAG W 2011) und für 2012 in etwa 32.000 (11% aller Wohnungslosen) (BAG W 2013).

Die Berichterstattung Nordrhein-Westfalens beinhaltet für das Jahr 2015 insgesamt 20.914 Personen, die am Stichtag 30. Juni von den Kommunen und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet wurden. Davon sind 1.642 unter 18 Jahre, 1.261 zwischen 18 und 21 Jahre und 1.995 zwischen 21 und 25 Jahre alt (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 3). Erfasst werden in dieser Erhebung wohnungslose Personen bzw. Haushalte, die kommunal oder ordnungsrechtlich untergebracht oder den Fachberatungen zumindest als wohnungslos bekannt sind. Auf den gleichen Personenkreis bezieht sich auch die Stichtagserhebung in Baden-Württemberg. Für 2014 wurden dort 22.789 wohnungslose Personen ermittelt. Davon sind rund 12,8% unter 25 Jahre alt (Evers/Ruhstrat 2015).

Basierend auf der Wohnungslosenstatistik Nordrhein-Westfalens aus dem Jahr 2013 schätzt das DJI in der Studie „Entkoppelt vom System“ (vgl. Mögling et al. 2015: 38ff.) 8.500 Minderjährige ohne festen Wohnsitz für das gesamte Bundesgebiet. Ebenfalls erfolgte innerhalb des Projekts eine Kalkulation auf Grundlage der Sozialberichterstattung Finnlands und Dänemarks basierend auf Daten aus dem Jahr 2012, wonach etwa 8.400 Minderjährige, und damit ähnlich viele wie in der Schätzung auf Grundlage Nordrhein-Westfalens, wohnungslos wären.

Weiterhin können aus einigen Bundesberichten Zahlen entnommen werden. So wurde z.B. in dem 2001 erschienenen 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung versucht, das Problem zu quantifizieren. Genannt wird hier eine Anzahl von 7.000 Jugendlichen, die einen erheblichen Teil ihres Lebens auf der Straße verbringen (BMA 2001: 89). Im 2. Armutsbericht aus dem Jahr 2005 ist basierend auf einer Hochrechnung von Hansbauer aus dem Jahr 1998 mittels „Szeneschätzungen“ in neun Großstädten von 5.000 bis 7.000 Kindern und Jugendlichen auf der Straße als „harter Kern“ die Rede (BMGS 2005: 174; Hansbauer 1998: 35f.). Dem 13. Kinder und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009) ist auf Grund der uneinheitlichen Abgrenzung, ab wann eine Person als obdachlos gilt, eine Spanne von 2.000 bis 9.000 dauerhaft obdachloser Jugendlicher und junger Erwachsener zu entnehmen.

Ebenso existieren Zahlen von Einrichtungen und Organisationen, die sich mit jungen Menschen auf der Straße beschäftigen. Das 2008 gegründete Bündnis für Straßenkinder geht von etwa 9.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, aus, vermutet jedoch eine deutlich höhere Dunkelziffer (Bündnis für Straßenkinder 2008). Nach Angaben der Stiftung Off Road Kids geraten jährlich bis zu 2.500 Minderjährige in Deutschland auf die Straße, von denen ca. 300 als Straßenkinder angesehen werden können (Off Road Kids o.J.). Der Verein KARUNA e.V. verweist auf seiner Homepage auf 20.000 junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben (KARUNA o.J.).

Dieser Überblick an Zahlen verdeutlicht, dass viele, ganz unterschiedliche Einschätzungen zum Ausmaß existieren. Je nach Definition fällt die Zahl größer oder kleiner aus. Einige Zahlen stützen sich nur auf Obdachlose, also Personen ohne jegliche Unterkunft, andere zusätzlich auf Wohnungslose, die

zumeist irgendwo oder bei irgendjemandem untergekommen sind, einige beziehen sich auf Personen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, und andere nur auf ordnungsrechtlich untergebrachte Personen. Berücksichtigt werden können sogar Jugendliche, die noch gar nicht von der Notsituation betroffen, aber vom Verlust der Wohnung oder Unterkunft bedroht sind. Auch hinsichtlich des Alters werden ganz unterschiedliche Abgrenzungen vorgenommen. Einige Zahlen beziehen sich nur auf Minderjährige und in anderen Erhebungen ist wiederum von Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen die Rede.

Der Großteil der soeben dargestellten Zahlen stammt aus Hochrechnungen, Schätzungen oder Zählungen, die zumeist aus Einrichtungen stammen oder auf Einrichtungen basieren. Dabei können im Wesentlichen zwei Probleme auftreten: zum einen können Jugendliche doppelt gezählt werden, z.B. dann, wenn sie mehrere Einrichtungen besuchen, zum anderen werden Jugendliche, die gar keine Hilfen in Anspruch nehmen, gar nicht erfasst (Flick/Röhnsch 2009: 49).

Zum Teil wird versucht, die Doppelzählung von Betroffenen mit einer Stichtagsregelung, bei der nur die Personen erfasst werden, die an einem bestimmten (Stich-)Tag die Einrichtung aufsuchen oder Angebote wahrnehmen, zu umgehen, da angenommen werden kann, dass es innerhalb eines Tages unwahrscheinlicher ist, Betroffene in mehreren Einrichtungen anzutreffen als innerhalb eines längeren Zeitraumes.

Weiterhin können auch die Zahlen von Vermisstenstatistiken der Polizei in die Abschätzung des Ausmaßes mit einfließen. Diese Statistiken erlauben jedoch keine Aussage darüber, ob Personen tatsächlich ausgerissen oder Opfer eines Verbrechens geworden sind (Flick/Röhnsch 2009: 49). Gleichzeitig sind nicht alle Weggelaufenen vermisst gemeldet (Bodenmüller 1995: 15f.). Außerdem gelten Minderjährige und Volljährige unter ganz anderen Umständen als vermisst. Da Minderjährige ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen dürfen, gelten diese schon als vermisst, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen und der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Volljährige gelten jedoch erst dann als vermisst, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht (Bundeskriminalamt 2013: 3f.).

Abschließend lässt sich nur schwer beurteilen inwiefern die genannten Zahlen das Phänomen in Deutschland tatsächlich widerspiegeln. Grundbedingung, um eine Zahl zu erheben, ist in erster Linie festzulegen, wer zur Zielgruppe gehört. Um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie die Zielpopulation zusammengesetzt ist, wurden im 1. Projektschritt Betroffene zu ihrer Situation befragt. Diese Ergebnisse werden im Folgenden kurz dargestellt.

3 Zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase²

In der ersten Phase des Projekts „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ wurden mit Hilfe von Interviewern

2 Dargestellt werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse der 1. Projektphase. Das methodische Vorgehen, die ausführliche Darstellung und Interpretation der Effekte, aber auch die Einschränkungen sowie die Übertragbarkeit der Ergebnisse bzw. der Stichprobe sind dem ausführlichen Zwischenbericht zu entnehmen.

an drei Standorten – Berlin, Hamburg und Köln – quantitative Befragungen mit Betroffenen durchgeführt. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, wurde der Kontakt hauptsächlich über Einrichtungen hergestellt, die mit der Zielgruppe junger Menschen auf der Straße arbeiten bzw. die von Straßenjugendlichen aufgesucht werden können. Die Interviews erfolgten zwischen Dezember 2015 und Februar 2016.

Da der Fragebogen auch retrospektive Elemente enthielt und rückblickend die Wohnsituation der letzten zwei Jahre erfasst wurde, konnten sowohl Jugendliche befragt werden, die zum Zeitpunkt der Befragung ohne festen Wohnsitz waren, als auch Betroffene, die irgendwann in den letzten zwei Jahren auf der Straße gelebt haben und sich zum Befragungszeitpunkt nicht mehr in der Notsituation befanden. In diesem Fall wurden alle relevanten Informationen von der letzten Straßenepisode erhoben.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, waren sowohl Jugendliche, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, also obdachlos sind, als auch Jugendliche, die bei Privatpersonen oder in Einrichtungen untergekommen sind und somit als wohnungslos gelten, von Interesse. Zentral war, dass sich die Betroffenen bereits in der Notsituation befinden bzw. früher befanden. Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, waren in diesem Zusammenhang nicht von Interesse. Unter Jugendlichen wurden weiterhin nicht nur Minderjährige verstanden, sondern auch junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren.

Angestrebt waren für die 1. Phase des Projekts 300 Interviews. Inclusive der Befragungen aus dem Pretest konnten insgesamt 316 Befragungen realisiert werden. Nach Abzug von Doppelungen und unplausiblen Fällen blieben für die Analyse 297 Beobachtungen übrig. Davon waren zum Zeitpunkt der Befragung 28,6% mit festem Wohnsitz; alle übrigen Interviewten waren entweder obdach- oder wohnungslos, wobei mit 52,2% deutlich mehr von Wohnungslosigkeit betroffen waren als mit 19,2% von Obdachlosigkeit.

Im Vordergrund standen in der 1. Phase des Projekts folgende Fragen:

- Wie lässt sich die Gruppe der Straßenjugendlichen hinsichtlich soziodemografischer Eigenschaften charakterisieren?
- Wo leben und schlafen die Befragten?
- Wie lange dauern bisher die Straßenepisoden der Jugendlichen?
- In welchem Alter beginnen Straßenkarrieren?
- Wie kann die Straßenepisode beschrieben werden?
- Inwieweit fühlen sich die Betroffenen selbst als Straßenjugendliche?

Zentral, bezogen auf die Beschreibung der Straßenepisode, waren:

- die Gründe für die Straßenepisode,
- das Nutzungsverhalten von Hilfestrukturen,
- die finanzielle Situation der Straßenjugendlichen,
- das Konsumverhalten von Suchtmitteln und der subjektive Gesundheitszustand,
- die Mobilität sowie der Kontakt zu den Eltern und
- die Zufriedenheit mit der Situation.

Hinsichtlich des Alters stellte sich heraus, dass dieses beim Großteil der Befragten in der aktuellen bzw. in der letzten Straßenepisode, falls diese zum Zeitpunkt der Befragung nicht ohne festen Wohnsitz waren, zwischen 18 und 19 Jahren lag. Es zeigte sich jedoch mit 25,0% auch ein nicht unerheblicher Anteil an Minderjährigen in der Stichprobe. Im Unterscheid dazu befanden sich Kinder, d.h. unter 14-Jährige, im Wesentlichen nicht unter den Befragten.

Bezüglich des Eintrittsalters in Straßenkarrieren wurde deutlich, dass diese im Durchschnitt mit 16 Jahren beginnen, wobei die am stärksten besetzte Altersklasse die der 18-Jährigen, also der Übergang zur Volljährigkeit war. Jedoch hat auch ein nicht geringer Anteil von 14,7% der Befragten angegeben, den ersten Kontakt mit der Straße bereits vor dem 15. Lebensjahr gehabt zu haben und somit als Kind auf die Straße geraten zu sein.

Wie auch schon in anderen Analysen, konnte auch in unserer Befragung herausgearbeitet werden, dass Mädchen auf der Straße im Durchschnitt jünger sind als Jungen. Bis zum Alter von 18 Jahren erwies sich der Anteil an Mädchen in der Stichprobe größer. Ab 18 Jahren drehte sich das Verhältnis um und Jungen überwogen. Hinsichtlich des Eintrittsalters in Straßenkarrieren konnte jedoch kein Geschlechterunterschied herausgearbeitet werden. Es konnte somit nicht bestätigt werden, dass Straßenkarrieren von Mädchen früher beginnen als die von Jungen.

Generell kann zum Geschlechterverhältnis gesagt werden, dass mit 62,3% zwar mehr Jungen unter den Befragten waren, jedoch weibliche Interviewte mit fast 40% eine nur unwesentlich geringere Rolle unter den befragten Straßenjugendlichen spielen.

Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die formale Bildung der Betroffenen eher niedrig ist. Der Großteil der Befragten verfügt mit 41,5% über einen Hauptschulabschluss.

Die Wohnsituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne festen Wohnsitz ist hauptsächlich durch Wohnungslosigkeit bestimmt und weniger durch Obdachlosigkeit. 67,2% der Befragten gaben an, in der aktuellen bzw. letzten Straßenepisode wohnungslos gewesen zu sein, und 32,8% antworteten mit Obdachlosigkeit. Als wesentlicher Aufenthaltsort in dieser Situation haben sich vor allem Freunde herauskristallisiert. Allerdings wurde auch das gänzliche Fehlen einer Unterkunft und somit das direkte Leben auf der Straße häufig von den Jugendlichen als Lebensmittelpunkt genannt.

Immerhin 24,6% der Befragten waren bereits den gesamten abgefragten Zeitraum von zwei Jahren ohne festen Wohnsitz. Der mit 63,0% überwiegende Teil gab an, in den letzten zwei Jahren einmal ohne festen Wohnsitz gewesen zu sein. Im Durchschnitt hat sich, bezogen auf die letzten zwei Jahre, gezeigt, dass die Straßenepisoden mit ca. einem Jahr eher lang sind. Dabei hat sich ein Zusammenhang mit dem Alter herausgestellt: Je älter Betroffene sind, umso länger ist tendenziell die Straßenkarriere.

Bezogen auf die aktuelle bzw. letzte Straßenepisode stellte sich heraus, dass familiäre Gründe überwiegend ausschlaggebend dafür sind, ein Leben auf der Straße zu beginnen. Das Alter hat jedoch auch hier einen Effekt: Je älter Befragte sind, desto eher treten familiäre Gründe in den Hintergrund und persönliche Gründe (z.B. Sucht, Schulden, Krankheit) oder die Veränderung der persönlichen Situation (z.B. Verlust der Wohnung, des Partners oder der Ausbildung) treten mehr und mehr in den Vordergrund. Da lediglich der Grund für die aktuelle bzw. letzte Straßenepisode analysiert wurde und diese nicht

zwingend den ersten Kontakt mit der Straße darstellt, kann der Auslöser für den ersten Kontakt mit der Straße von dem in der 1. Phase ermittelten Grund abweichen.

Da der Großteil der Befragten in Hilfeinrichtungen interviewt wurde, war es nicht überraschend, dass bis auf wenige Ausnahmen fast alle Befragten zumindest wöchentlich oder monatlich solche Einrichtungen in Anspruch nehmen. Am häufigsten genutzt werden beratende Angebote mit 45,0% und Überlebenshilfen, wie Essen, Trinken, Duschen bzw. Waschen und neue Kleidung, mit 27,9%. Wohnungslose nehmen in erster Linie – mit 52,7% – Beratungen in Anspruch. Obdachlose nutzen hauptsächlich Überlebenshilfen mit 38,1% und beratende Angebote am zweithäufigsten, jedoch im Vergleich zu Wohnungslosen lediglich mit 29,8%.

Ebenfalls wurde der Kontakt mit dem Jugendamt und dem Jobcenter analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Kontakt mit dem Jugendamt vor allem bei Minderjährigen besteht und mit 18 Jahren tendenziell abbricht. In der Altersgruppe der ab 21-Jährigen hatte in der Stichprobe keiner mehr Kontakt zum Jugendamt. Zum Jobcenter hatten deutlich mehr Befragte Kontakt, wobei hier vermehrt Kontakt ab 18 Jahren besteht. Hinsichtlich des Jobcenters lässt sich ein Zusammenhang mit dem Wohnstatus benennen. Wohnungslose haben mit 74,7% deutlich häufiger Kontakt mit dem Jobcenter als Obdachlose mit 51,2%.

Der Kontakt zum Jobcenter spiegelt sich auch in der finanziellen Situation wider. In den Daten der 1. Projektphase hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Befragten – mit 36,1% – Geld durch staatliche Unterstützung (hauptsächlich Hartz IV) bezieht. Am zweithäufigsten (mit 22,9%) erwies sich der legale Gelderwerb auf der Straße, wie Betteln, Pfandflaschen sammeln oder Straßenmusik. Illegale Geldbeschaffung oder Prostitution erwiesen sich als eher selten.

Auch hier stellten sich Unterschiede hinsichtlich des Wohnstatus heraus. Obdachlose beziehen mit 22,6% deutlich seltener staatliche Unterstützung als Wohnungslose mit 43,6%. Obdachlose hingegen beziehen ihre monetären Mittel hauptsächlich über Privatpersonen und den legalen Gelderwerb auf der Straße. Auch hinsichtlich des Alters zeigte sich ein Unterschied. Volljährige nehmen wesentlich häufiger staatliche Unterstützung in Anspruch, wohingegen Minderjährige ebenfalls überwiegend Geld durch Privatpersonen oder den legalen Gelderwerb auf der Straße erhalten.

Im Durchschnitt haben die Jugendlichen 108,2 Euro wöchentlich zur Verfügung, wobei der Median lediglich bei 55 Euro liegt. Die Jugendlichen müssen somit im Mittel mit sehr wenig Geld zurechtkommen. Obwohl die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation mit der Höhe des Einkommens zunimmt, konnte gleichzeitig gezeigt werden, dass trotz der wenigen Mittel 36,6% der Befragten mit der finanziellen Situation zufrieden sind.

Weiterhin stellte sich heraus, dass immerhin 40,4% der Befragten nicht über ein Girokonto verfügen und 14,1% zwar eins haben, dies aber nicht nutzen. Obdachlose haben deutlich seltener ein Girokonto als Wohnungslose.

Das Konsumverhalten von Alkohol und Drogen konnte abschließend mit den Daten nicht endgültig geklärt werden. Zwar befinden sich so gut wie gar keine Befragten im Datensatz, die noch nie Kontakt mit Drogen hatten, und immerhin 30,9% der Befragten gaben an, täglich oder wöchentlich Kontakt mit Alkohol zu haben. Um jedoch ein Urteil über den übermäßigen Konsum bzw.

den Missbrauch von Suchtmitteln treffen zu können, sind weitere Angaben, wie beispielsweise über die Menge oder die Art der Rauschmittel, notwendig.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Jugendlichen ihren Gesundheitszustand überwiegend als gut bis sehr gut einschätzen. Da in anderen Studien eher von einem schlechten Gesundheitszustand die Rede ist, in den Daten der 1. Phase jedoch nur die subjektive Einschätzung erhoben wurde, konnte abschließend nicht geklärt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich eher gesund sind oder ihren objektiv schlechten Gesundheitszustand selbst als weniger schlecht einschätzen.

Zusätzlich hat sich gezeigt, dass mit 73,4% zwar ein großer Anteil der Befragten über eine Krankenversicherung sowie über eine Versichertenkarte verfügt, aber mit 8,1% auch ein nicht unerheblicher Anteil der Befragten keinen Versicherungsschutz hat bzw. mit 18,5% diesen auf Grund einer fehlenden Karte nicht nutzen kann.

Bezüglich des Mobilitätsverhaltens hat sich gezeigt, dass mit 54,4% der Befragten mehr als die Hälfte in dem Ort interviewt wurde, in dem sie aufgewachsen sind. Herausgearbeitet werden konnte dabei, dass ältere Befragte eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, den Ort des Aufwachsens verlassen zu haben als jüngere Befragte. Festgestellt werden konnte außerdem – und zwar unabhängig davon, ob die Jugendlichen den Ort, in dem sie aufgewachsen sind, verlassen haben oder immer noch in diesem leben –, dass der Großteil der Befragten mit 68,2% noch Kontakt zu den Eltern hat, obwohl familiäre Gründe als Hauptauslöser für Straßenkarrieren angesehen werden können.

Zudem konnte gezeigt werden, dass die wenigsten der Befragten ohne festen Wohnsitz zwar zufrieden mit ihrer Situation sind, aber alles in allem eine positive Erwartung haben und in den nächsten 12 Monaten mit der Beendigung der Situation rechnen.

Da ein wesentliches Ziel der 1. Phase darin lag, die Begrifflichkeiten für die 2. Phase abzugrenzen, wurden die Jugendlichen abschließend selbst danach gefragt, inwieweit sie sich als Straßenjugendliche empfinden. Diese Frage wurde für alle Episoden gestellt, auch für die, in denen sie einen festen Wohnsitz hatten. Es hat sich gezeigt, dass sich Jugendliche ohne festen Wohnsitz deutlich häufiger als Straßenjugendliche fühlen als Befragte, die ihre Notsituation bereits beenden konnten. Betrachtet man die Befragten ohne festen Wohnsitz jedoch genauer, so zeigt sich, dass sich Obdachlose deutlich häufiger selbst als Straßenjugendliche bezeichnen würden als Wohnungslose. Der Begriff „Straße“ scheint somit eine ganz bestimmte Assoziation zu wecken, auf die bei der Definition des Begriffs Rücksicht genommen werden muss. Des Weiteren wurde auf einen Zusammenhang hinsichtlich des Alters getestet. Hierbei konnte jedoch kein Effekt ermittelt werden. Sowohl Minderjährige als auch Volljährige würden sich als Straßenjugendliche bezeichnen.

Hinzuzufügen ist, dass sich die Ergebnisse – vor allem bezogen auf die Länge der letzten Straßenepisode, auf das Eintrittsalter, aber auch auf die Höhe der finanziellen Mittel – als sehr heterogen erwiesen haben. Die Angaben der Befragten variieren dabei zum Teil stark. Dies deutet darauf hin, dass es „den“ Straßenjugendlichen nicht gibt, sondern Straßenjugendliche durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Merkmalskombinationen geprägt sein können. Dies muss bei der Definition der Zielgruppe, aber auch bei der Interpretation der Ergebnisse stets berücksichtigt werden.

4 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Wie bereits dargestellt, stößt man bei dem Versuch der Quantifizierung wohnungs- und obdachloser junger Menschen vor allem auf zwei Probleme:

- Wie kann der Gegenstandsbereich abgegrenzt werden?
- Wie können die Jugendlichen erfasst werden?

Innerhalb des Projekts wurde versucht, für beide Aspekte sinnvolle Lösungsansätze zu finden. Vorwegzunehmen ist jedoch, dass es sich auch bei den hier ermittelten Zahlen um Schätzungen und Hochrechnungen handelt, die maßgeblich durch die Definition bestimmt sind und durch die Herangehensweise verzerrt sein können. Ziel des Projekts war es in erster Linie, deutschlandweit mit einer einheitlichen Definition Zahlen zu erheben. Somit wurde zum einen der Versuch unternommen, nicht nur für einzelne Regionen oder Städte, sondern flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet Zahlen zu gewinnen. Zum anderen kann auf Grund der einheitlichen Definition eine Vergleichbarkeit der Daten angenommen werden.

Um dies gewährleisten zu können, musste in einem ersten Schritt der Gegenstandsbereich abgegrenzt werden, um eine Definitionsgrundlage für die Erhebung der 2. Phase zu schaffen. Die Abgrenzung erfolgte aufbauend auf der 1. Projektphase. Das Ergebnis wird im Folgenden dargestellt.

Die Ermittlung der Zahlen erfolgte, wie bereits erwähnt, über eine Fachkräftebefragung. Eine der wesentlichen Herausforderungen in diesem Zusammenhang war es, Adressen zu akquirieren, die für die Erhebung in Frage kamen. Diese Recherche geschah im Wesentlichen in zwei Schritten: über eine Abfrage von Jugendämtern und über eine Onlinerecherche. Die so ermittelten Kontakte wurden anschließend online zur Problematik „Straßenjugendliche“ befragt. Um einen Einblick in die Herangehensweise der 2. Phase zu erhalten, wird nachfolgend, neben der Abgrenzung des Gegenstandsbereichs, ebenfalls das Vorgehen bei der Adressrecherche und die Durchführung der 2. Phase erläutert. Bei letzterem steht vor allem das Instrument, welches für die Fachkräftebefragung herangezogen wurde, im Mittelpunkt.

4.1 Abgrenzung des Gegenstandsbereichs

Damit für die Befragung der Fachkräfte eine einheitliche Begriffsdefinition zur Verfügung stand, musste zunächst geklärt werden, was im Rahmen des Projekts unter Straßenjugendlichen zu verstehen ist.

In der 1. Projektphase waren die Betroffenen als Jugendliche und junge Erwachsene definiert, deren Lebens- und Sozialisationsmittelpunkt auf der Straße liegt und demnach dort schlafen, wohnen und ihre überwiegende Zeit verbringen. Mit dem Begriff „Straße“ war sowohl Obdach- als auch Wohnungslosigkeit gemeint. Zentrales Merkmal war in erster Linie das Fehlen eines festen Wohnsitzes. Da aber vor allem minderjährige Straßenjugendliche in formaler Hinsicht oft einen festen Wohnsitz haben, diesen aber aus verschiedenen Gründen nicht nutzen (Gerdes et al. 2016: 131), wurden auch diejenigen als Straßenjugendliche bezeichnet, die zwar eine Meldeadresse haben, sich aber

auf unvorhersehbare Zeit abseits ihres gemeldeten Wohnorts (Familie oder Jugendhilfeeinrichtung) aufhalten (Mögling/Beierle 2015: 5) und somit faktisch wohnungslos sind.³ Entscheidend war demnach die tatsächliche und nicht die formale Wohnsituation.⁴

Da sich die Ergebnisse der 1. Phase als sehr heterogen herausstellten und somit auf ein vielschichtiges Phänomen hindeuten, erschien es sinnvoll, auch für den 2. Projektteil eine breite Definition zu verwenden. Die Absteckung des Gegenstandsbereichs wurde deswegen im Wesentlichen aus der 1. Phase übernommen. Als Straßenjugendliche gelten somit weiterhin junge Menschen ohne festen Wohnsitz, die entweder obdach- oder wohnungslos sind. Dies scheint vor allem deswegen sinnvoll, da der Verlust eines festen Wohnsitzes oftmals fließend verläuft und Betroffene häufig nicht entweder obdach- oder wohnungslos sind, sondern vielmehr zwischen verschiedenen Aufenthaltsorten wie Straße, Freunde, Notunterkünften, aber auch festen Wohnsitzen wie den Eltern oder Jugendhilfeeinrichtungen pendeln (Permien/Zink 1998: 280f.).

Da in der 1. Phase gezeigt werden konnte, dass sich die jungen Menschen hauptsächlich bei Freunden aufhalten und somit vielmehr eher wohnungs- als obdachlos sind, würde bei einer ausschließlichen Betrachtung von Personen ohne jegliche Unterkunft eine große Gruppe an Betroffenen in prekären Wohnverhältnissen vernachlässigt werden.

In der 1. Phase waren Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahre von Interesse. Der Fokus lag somit nicht nur auf Minderjährigen. Diese Abgrenzung ermöglichte es, ein breites Spektrum an jungen Menschen abzudecken. Dies schien vor allem deshalb sinnvoll, da die Lebensphase „Jugend“ heutzutage insbesondere durch längere Ausbildungszeiten, längere ökonomische Abhängigkeit vom Elternhaus, spätere Familiengründung, Umschulungen usw. nicht mehr automatisch mit dem 18. Lebensjahr abgeschlossen ist (Rätz-Heinisch 2007: 23; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017).

Für die 2. Phase wurde dies beibehalten. Die Altersgrenze wurde jedoch auf einschließlich 26 Jahre angehoben. Die Betrachtung eines breiten Altersspektrums macht es außerdem möglich, Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes in verschiedenen Altersklassen herauszuarbeiten.

Bei der Befragung der Jugendlichen konnte gezeigt werden, dass sich vor allem Obdachlose als Straßenjugendliche bezeichnen würden und somit der Begriff „Straße“ eine ganz besondere Assoziation zu wecken scheint. Da diese Assoziation auch bei Fachkräften entstehen kann, im Rahmen des Projekts jedoch sowohl obdach- als auch wohnungslose Jugendliche im Mittelpunkt stehen sollten und an der Begrifflichkeit dennoch festgehalten werden sollte, war eine klare Definition notwendig. Folgende Begriffserklärung wurde deswegen für die Befragung der Fachkräfte, aber auch für die Abfrage bei den Jugendämtern vorgegeben:

Unter Straßenjugendlichen verstehen wir junge Menschen unter 27 Jahren, die keinen festen Wohnsitz haben oder sich für eine nicht vorhersehbare Zeit abseits ihres gemelde-

3 Wenn im Folgenden vom Fehlen eines festen Wohnsitzes die Rede ist, sind, wenn nicht anders erwähnt, Personen, die einen festen Wohnsitz haben, diesen jedoch für eine unvorhersehbar lange Zeit nicht nutzen, inbegriffen.

4 Die ausführliche Begriffsabgrenzung der 1. Projektphase ist im Zwischenbericht nachzulesen unter Abschnitt 5: Abgrenzung des Gegenstandsbereichs.

ten Wohnsitzes (Familie oder Jugendhilfeeinrichtungen) aufhalten. Gemeint sind dabei nicht nur Jugendliche, die ausschließlich auf der Straße leben und schlafen, also gar kein Dach über dem Kopf haben, sondern auch diejenigen, die irgendwo oder bei irgendjemandem untergekommen sind, z.B. bei Freunden, in Behelfs- oder in Notunterkünften. Von Interesse sind somit alle obdach- oder wohnungslosen Jugendlichen in Deutschland.

Nicht als Straßenjugendliche gelten in diesem Sinne Jugendliche und junge Erwachsene, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind oder sich nur tagsüber bzw. ausschließlich in ihrer Freizeit auf der Straße aufhalten und regelmäßig einen festen Wohnsitz nutzen. Zusätzlich waren nur Jugendliche von Interesse, die die Notsituation noch nicht beenden konnten, also noch ohne festen Wohnsitz sind.

Anzumerken ist, dass diese Definition keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt, sondern lediglich notwendig war, um vergleichbare Zahlen herausarbeiten zu können. Zu beachten ist, dass das Ausmaß eng mit der Begriffseingrenzung zusammenhängt und nur in Verbindung mit der zugrundeliegenden Charakterisierung interpretiert werden kann.

4.2 Adressrecherche

Die Quantifizierung des Phänomens erfolgte, wie bereits erwähnt, durch eine Fachkräftebefragung. Unter Fachkräften wurden dabei im Wesentlichen Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Anlaufstellen⁵, sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft, verstanden, die mit der entsprechenden Zielgruppe arbeiten. Von Interesse waren bei der Abfrage Einrichtungen und keine Träger, da vermutet werden kann, dass Einrichtungen, die vor Ort arbeiten, einen besseren Einblick in die Situation haben, als Träger, die zum Teil oft nicht direkt mit Betroffenen in Kontakt stehen oder teilweise sehr groß sind und sich über mehrere Regionen oder das gesamte Bundesgebiet erstrecken. Eine Einschätzung über das Ausmaß von Straßenjugendlichen erschien unter diesen Umständen nur schwer oder gar nicht möglich.

Um möglichst viele Einrichtungen in die Erhebung einbinden zu können, mussten im Voraus Adressen akquiriert werden. Diese Recherche erfolgte zunächst über Jugendämter.⁶ Im Detail wurden alle Jugendämter in Deutschland angeschrieben und nach Einrichtungen und Anlaufstellen im Zuständigkeitsgebiet gefragt, die mit Straßenjugendlichen arbeiten bzw. die von der betroffenen Gruppe aufgesucht werden können.

Um einen möglichst hohen Rücklauf bei der Abfrage der Jugendämter zu erzielen, wurde die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände um ein Befürwortungsschreiben gebeten. Die Bundesvereinigung der kommunalen

5 Die Einrichtungen und Anlaufstellen konnten dabei ganz unterschiedlicher Natur sein. Gemeint waren nicht nur räumlich abgegrenzte Hilfen mit einer festen Besucheradresse, da dies vor allem bei aufsuchender Sozialarbeit, mobiler Jugendarbeit oder Streetwork nicht immer gegeben ist. Im Sinn der Leserlichkeit wird nachfolgend der Begriff „Einrichtung“ verwendet. Verstanden werden darunter jedoch sämtliche in Frage kommende Hilfsangebote.

6 Die Jugendämter selbst wurden zum Ausmaß nicht befragt, da davon auszugehen ist, dass ein Großteil, zumindest bezogen auf Minderjährige, der Straßenjugendlichen in Einrichtungen auch in Betreuung des Jugendamts ist. Das Risiko einer Doppelzählung erschien daher als zu hoch.

Spitzenverbände ist ein Zusammenschluss des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages. Die Bundesvereinigung unterstützte die Abfrage und forderte alle Jugendämter auf, sich an der Erhebung zu beteiligen.

Die Abfrage der Jugendämter wurde zwischen Mai und Juli 2016 realisiert, wobei die Ämter in diesem Zeitraum zweimal an die Erhebung erinnert wurden. Erfragt wurden neben dem Namen der in Frage kommenden Einrichtungen ein Ansprechpartner sowie Kontaktdaten, vorzugsweise eine E-Mail-Adresse. Zusätzlich wurden die Jugendämter, die keine entsprechenden Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet haben, darum gebeten, dies entsprechend rückzumelden. Die Ämter konnten die Rückmeldung auf zweierlei Art und Weise tätigen. Zum einen war eine Antwort per E-Mail möglich und zum anderen konnten die angefragten Daten in einer Onlinemaske hinterlegt werden.

Die Ausschöpfung der Abfrage der Jugendämter ist Tabelle 1 zu entnehmen. Von den 578 angeschriebenen Jugendämtern meldete eins zurück, dass dieses nicht mehr existiert. Somit erfolgte die Berechnung des Rücklaufs auf Grundlage der übrigen 577 Adressen. Auf den beiden Antwortwegen erfolgten insgesamt 313 Rückmeldungen. Somit antworteten 54,2% der angeschriebenen Jugendämter.⁷ 149 der Jugendämter übermittelten Einrichtungen und 164 und damit mehr als die Hälfte der Ämter meldete zurück, dass es im Zuständigkeitsgebiet keine entsprechenden Kontakte gibt. Insgesamt konnten so 473 Adressen gesammelt werden.

Davon mussten jedoch 37 aussortiert werden. Dies war vor allem auf Grund von Doppelungen notwendig, aber auch dann, wenn Einrichtungen genannt wurden, die nicht von Interesse waren. Da im Fokus ausschließlich Jugendliche standen, die sich noch in der Notsituation befinden, waren beispielsweise Einrichtungen mit Hilfsangeboten, die die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit beenden, nicht von Interesse. Dies hat zur Konsequenz, dass vor allem stationäre Einrichtungen (z.B. betreutes Wohnen) für die Erhebung nicht von Bedeutung waren. Existieren in diesen Einrichtungen zusätzlich Angebote für Straßenjugendliche im Sinne der Definition, konnten diese selbstverständlich in die Erhebung eingebunden werden. Ebenfalls mussten unvollständige Nennungen vernachlässigt werden. Das war vor allem dann notwendig, wenn Kontaktdaten fehlten, die nicht nachrecherchiert werden konnten. Für die Erhebung standen somit 436 Adressen zur Verfügung.

Da die Anzahl der so gewonnenen Kontakte, obwohl fast die Hälfte aller Jugendämter antwortete, für die Erhebung als noch nicht ausreichend erschien, wurden zusätzlich weitere Adressen recherchiert. Da bei einer Rückmeldung, dass keine Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet existieren, nicht mit Sicherheit gesagt werden konnte, dass es keine relevanten Einrichtungen gibt, da die Möglichkeit bestand, dass zwar Angebote existieren, diese dem Amt jedoch nicht bekannt sind oder auf Grund von unterschiedlichen Auffassungen der Definition relevante Einrichtungen nicht genannt wurden, wurden zum Teil auch diese Standorte noch einmal recherchiert.

Die Recherche erfolgte in verschiedenen Etappen. Zunächst wurden alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern nachrecherchiert, bei denen das entsprechende Amt entweder gar nicht geantwortet, mit „nein“ geantwortet oder

7 Da die Abfrage auf zwei Wegen möglich war und die Onlinemaske mehrmals ausgefüllt werden konnte, besteht die Gefahr, dass Jugendämter doppelt erfasst wurden. Die Ausschöpfung wird damit ggf. überschätzt.

nur eine Einrichtung rückgemeldet hat. Gleichzeitig wurden verschiedene Träger und Verbände angeschrieben und um Benennung von Einrichtungen und Anlaufstellen gebeten. Zum Teil erfolgte auf diese Anfragen keine Benennung von Kontakten, sondern die Anfrage wurde weitergeleitet, sodass sich interessierte Fachkräfte selbstständig melden konnten, um an der Umfrage teilzunehmen. Zum Schluss wurden gezielt alle noch kreisfreien Städte nachrecherchiert, für die noch keine Informationen vorlagen. Zusätzlich konnten weitere Adressen aus bereits vorhandenen Adressbeständen genutzt werden. So konnten insgesamt weitere 698 Adressen generiert werden.

Tabelle 1: Ergebnis der Recherche und Anzahl akquirierter Adressen

Ergebnis – Abfrage der Jugendämter		
Angeschriebene Jugendämter		578
Ungültige Adressen		1
Rückmeldungen insgesamt, davon:		313
	Ausschöpfungsquote: 54,2% ¹	
Positive Rückmeldungen		149
Negative Rückmeldungen		164
Nennungen insgesamt, davon:		473
Ungültige Nennungen		37
Gültige Nennungen		436
Ergebnis – Zusätzliche Recherche		
	%	N
Verbände/Träger	10,6	74
Vorhandene Adressbestände	13,0	91
Onlinerecherche	74,1	517
Sonstiges	2,3	16
Total	100,0	698
Insgesamt akquirierte Adressen:		1.134

¹ Berechnungsgrundlage sind die 577 gültigen Adressen.

Die Ergebnisse der Recherche sind ebenfalls Tabelle 1 zu entnehmen. Der Großteil der so ermittelten Adressen entstammt der Onlinerecherche. Recherchiert wurden nicht nur Einrichtungen, die sich explizit an Straßenjugendliche richten, sondern auch jene, die die Zielgruppe zwar nicht direkt ansprechen, bei denen jedoch vermutet werden konnte, dass diese von Betroffenen genutzt werden können. Im Mittelpunkt standen unter anderem Streetwork-Angebote, Notunterkünfte, Wärmestuben und Tagesstätten, aber auch Jugendzentren, Suchtberatungen und Clearingstellen. Erfasst wurden ebenfalls alle Bahnhofsmissionen in Deutschland.

Insgesamt standen nach der Recherche und der Abfrage der Jugendämter für die Fachkräftebefragung 1.134 Adressen zur Verfügung.

Um möglichst aussagekräftige Daten sammeln zu können, erschien es sinnvoll, von möglichst vielen verschiedenen Regionen Zahlen zu erheben, da ver-

mutet werden kann, dass sich das Phänomen nicht in allen Gebieten, z.B. in urbanen und ländlichen Regionen, gleich äußert. Da alle kreisfreien Städte nachrecherchiert wurden, lag vom Großteil derer mindestens eine Einrichtung vor. Lediglich von zwei kreisfreien Städten konnten keine Einrichtungen auffindig gemacht werden. Von 107 kreisfreien Städten lagen für 105 (N=98,1%) Einrichtungen vor. Die Landkreise waren zu 53,6% abgedeckt, d.h. von 295⁸ Landkreisen lagen für 158 Einrichtungen vor. Die vorhandenen Landkreise erstreckten sich über alle Bundesländer.

4.3 Durchführung der Fachkräftebefragung

Die recherchierten Adressen wurden in einem nächsten Schritt mittels eines standardisierten Online-Instruments befragt. Dafür wurden diese per E-Mail angeschrieben und um Teilnahme an der Umfrage gebeten. Die Adressaten wurden aufgefordert, sich bei der Beantwortung der Fragen immer an die vorgegebene Definition von Straßenjugendlichen zu halten. Bezugspunkt für die Abfrage war stets die gesamte Einrichtung.

Das Befragungsinstrument gliederte sich im Wesentlichen in vier Teile. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Inhalte. Der 1. Fragenkomplex beschäftigte sich im Wesentlichen mit der Struktur der Einrichtungen, um einen Einblick in deren Zusammensetzung zu ermöglichen. Fragen die hierbei im Vordergrund standen, waren, ob die Anlaufstelle explizit für Straßenjugendliche vorgesehen ist bzw. Angebote für Betroffene existieren, ob es eine Einschränkung hinsichtlich der Zielgruppe insbesondere bezüglich des Geschlechts oder des Alters gibt, welche Hilfen und Leistungen angeboten werden und wo die Einrichtung ihr Hauptaufgabengebiet sieht, wie häufig diese von Betroffenen aufgesucht wird, wie der Kontakt zu den Jugendlichen im Regelfall hergestellt wird bzw. wie die jungen Menschen für gewöhnlich in die Einrichtung gelangen und ob sich die Einrichtung in öffentlicher oder freier Trägerschaft⁹ befindet.

Der 2. Themenkomplex diente zur Vorbereitung auf die Erfassung des Ausmaßes. Um die Angaben der Fachkräfte einordnen zu können, war zunächst von Interesse, wo die Einrichtungen geografisch liegen. Diese Abfrage erfolgte mittels der Erfassung der Postleitzahl, aus der später alle wichtigen Informationen wie Bundesland, Kreis und Gemeinde generiert werden konnten. Wenn die Fachkräfte die Postleitzahl nicht angeben wollten, bestand die Möglichkeit, die regionale Eingrenzung anhand der Nennung des Bundeslandes, des Kreises und der Gemeinde selbstständig vorzunehmen. Als Bezugspunkt diente in jedem Fall die Besucheradresse der Einrichtung. Sollten Einrichtungen, beispielsweise aufsuchende Sozialarbeit oder Streetwork, nicht über einen festen Anlaufpunkt verfügen, bestand die Möglichkeit, ein Gebiet, z.B. durch mehrere Postleitzahlen, in dem die Arbeit hauptsächlich stattfindet, anzugeben.

8 Zum Zeitpunkt der Auswertung war das Bundesgebiet noch in 295 Landkreise unterteilt. Seit dem 01.11.2016 gehört der Landkreis Osterode am Harz mit zum Landkreis Göttingen. Seitdem liegen nur noch 294 Landkreise vor.

9 Der Großteil der Befragungen mit 76,1% (N=226) bezieht sich auf Einrichtungen in freier Trägerschaft. Bei 23,9% (N=71) handelt es sich um Anlaufstellen mit einem öffentlichen Träger.

Abbildung 1: Aufbau des Online-Instruments

Fragebogenkomplex	Inhalte
1: Struktur der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es ein Angebot für Straßenjugendliche? • Ist die Einrichtung explizit auf Straßenjugendliche ausgerichtet? • Gibt es Einschränkungen in der Zielgruppe (insb. hinsichtlich Alter und Geschlecht)? • Welche Hilfen/Leistungen werden angeboten? • Was sind die Haupttätigkeitsfelder? • Wie oft nutzen Straßenjugendliche die Einrichtung? • Wie wird im Regelfall Kontakt zur Zielgruppe hergestellt? • Was ist der Träger der Einrichtung?
2: Regionale Lage und Zuständigkeitsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Wo befindet sich die Einrichtung (Besucheradresse)? • Über welches regionale Gebiet erstreckt sich die Arbeit?
3: Erhebung des Ausmaßes	<ul style="list-style-type: none"> • Zu wie vielen Straßenjugendlichen bestand im Kalenderjahr 2015 insgesamt Kontakt? • Wie viele Straßenjugendliche befinden sich derzeit insgesamt im Zuständigkeitsgebiet (inkl. Dunkelziffer)? • Wie viele Straßenjugendliche haben sich am letzten Öffnungstag in der Einrichtung aufgehalten? • Werden in der Einrichtung Statistiken erhoben?
4: Meinung zum Hilfesystem	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Hilfestrukturen sind wichtig, um die Notsituation zu beenden? • Gibt es genügend Hilfemaßnahmen? • Wo liegen die größten Probleme in der Arbeit mit Straßenjugendlichen? • Ist die Bezeichnung „Straßenjugendliche/r“ geeignet?

Zusätzlich erfolgte in diesem Teil des Fragebogens die Abfrage nach dem Zuständigkeitsgebiet, d.h., auf welchen Bereich sich die Arbeit der Einrichtung örtlich bezieht. Das Zuständigkeitsgebiet konnte sowohl ein Bezirk als auch eine Stadt oder ein gesamter Landkreis sein. Auf Grundlage dieser Eingrenzung erfolgten im anschließenden Fragebogenkomplex alle weiteren Angaben. Hierbei war die Annahme, dass die Fachkräfte in Bezug auf ihr eigenes Einzugsgebiet die präzisesten Aussagen treffen können.

Im 3. Fragebogenkomplex wurden schließlich die Informationen gesammelt, die als Indikatoren für die Bestimmung des Ausmaßes an Straßenjugendlichen in Deutschland herangezogen wurden. Die Fachkräfte wurden innerhalb dieses Fragenblocks nach verschiedenen Zahlen gefragt, die als Grundlage für die Schätzung dienten. Diese Abfrage geschah im Wesentlichen auf dreierlei Art und Weise. Zunächst wurden die Einrichtungen gebeten mitzuteilen, wie viele Straßenjugendliche im Kalenderjahr 2015 mit der Einrichtung Kontakt hatten. Gemeint waren hierbei alle Kontakte, d.h. sowohl regelmäßige als auch einmalige Kontakte, die sowohl innerhalb als ggf. auch außerhalb der Einrichtung stattgefunden haben.

Die Abfrage erfolgte zunächst offen. Konnten die Fachkräfte keine Aussage treffen, wurden für die Beantwortung Kategorien vorgegeben. Um nicht nur das Ausmaß an sich bestimmen zu können, sondern auch Kenntnisse von der Zusammensetzung der Zielgruppe innerhalb der Einrichtung zu erhalten, wur-

den weitere Unterkategorien wie das Alter und das Geschlecht erhoben. So wurde z.B. gefragt, wie viele der Kontakte männlich und weiblich waren.

Da nicht davon auszugehen ist, dass alle Straßenjugendlichen Einrichtungen nutzen, besteht die Gefahr, dass durch das alleinige Erfassen des Ausmaßes innerhalb der Anlaufstelle die Anzahl maßgeblich unterschätzt wird. Deswegen wurde in einem weiteren Schritt zusätzlich nach der Dunkelziffer im Zuständigkeitsgebiet gefragt. An dieser Stelle wurde nicht nach einer Einschätzung für das Kalenderjahr 2015 gefragt, sondern es wurde um eine Schätzung der gegenwärtigen Situation gebeten. Genauer wurden die Fachkräfte gefragt, wie viele Betroffene sich ihrer Meinung nach derzeit insgesamt, also inklusive derer, die nicht in die Einrichtung kommen, im Zuständigkeitsgebiet befinden. Um die Daten später miteinander vergleichen zu können, wurde als Bezugspunkt für die Angabe die gesamte im Interesse stehende Zielgruppe der bis zu 27-Jährigen festgelegt und nicht nur die Zielgruppe der Einrichtung, die hinsichtlich des Alters und des Geschlechts eingeschränkt sein kann. Auch hier erfolgte die Abfrage erst offen und, wenn dies nicht möglich war, kategorisiert.

Zum Schluss wurden die Fachkräfte danach gefragt, wie viele Straßenjugendliche sich am letzten Öffnungstag in der Einrichtung befanden. Dabei handelte es sich um eine Art Pseudo-Stichtagserhebung, da nur Betroffene innerhalb eines Tages gezählt wurden, dieser Tag jedoch nicht für alle Einrichtungen gleich, sondern vom Zeitpunkt der Teilnahme an der Umfrage bestimmt war.

Da nicht zweifelsfrei angenommen werden konnte, dass den Befragten für die Beantwortung immer und für alle Fragen tatsächlich Zahlen vorliegen, wurde bei den Abfragen auf die Möglichkeit einer geschätzten Antwort hingewiesen – auch dann, wenn sich die Zahlen direkt auf die Einrichtung bezogen. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Einrichtungen Statistiken führt, jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die dort erfassten Personen deckungsgleich mit der hier definierten Zielgruppe sind bzw. die Merkmale statistisch festgehalten sind, die für die Erhebung von Interesse waren. Um sich darüber einen Eindruck zu verschaffen, wurde zusätzlich gefragt, ob Statistiken erhoben und wenn ja, welche Merkmale festgehalten werden.

Im 4. und letzten Fragebogenabschnitt hatten die Einrichtungen schließlich die Möglichkeit, sich über das aktuelle Hilfesystem zu äußern. Fragen, die hier im Mittelpunkt standen, waren, welche Hilfen laut Meinung der Fachkräfte am wichtigsten sind, ob es genügend oder zu wenig Hilfsangebote für Straßenjugendliche gibt und wo die größten Probleme in der Arbeit mit jungen Menschen auf der Straße gesehen werden. Abschließend wurden die Fachkräfte danach gefragt, inwieweit sie die Bezeichnung „Straßenjugendliche/r“ für die Zielgruppe als geeignet empfinden.

Der Fragebogen wurde vor der Feldphase im Juli 2016 getestet. Für den Pretest wurden Einrichtungen angeschrieben, die sich auch bereits an der 1. Projektphase beteiligt haben.

Die Feldphase ging von August bis Oktober 2016. Während der Erhebungsphase erfolgten zwei Erinnerungen. Im September 2016 wurde die Umfrage zusätzlich an verschiedene Träger und Verbände mit der Bitte, die Umfrage an in Frage kommende Einrichtungen weiterzuleiten, geschickt.

5 Beschreibung der Datengrundlage

Im Folgenden wird die Datenbasis beschrieben, die auf Grundlage der Onlinebefragung generiert werden konnte. Zunächst wird auf den Rücklauf der angeschriebenen Adressen eingegangen. In einem nächsten Schritt wird erläutert, welche Fälle für die Analyse genutzt werden konnten und wie sich die dadurch entstandene Stichprobe zusammensetzt. Dargestellt werden dabei verschiedene Merkmale der Einrichtungen, die im Wesentlichen im Fragebogenkomplex 1 erhoben wurden.

5.1 Rücklauf

Insgesamt erfolgten, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, 498 Rückmeldungen. Davon basieren 472 auf den vorher recherchierten Einrichtungen und 26 auf der zusätzlichen Versendung des offenen Umfragelinks an verschiedene Träger und Verbände. Letzteres erwies sich somit nur als wenig ertragreich. Ob das damit zusammenhängt, dass der Link nicht von allen angeschriebenen Organisationen weitergeleitet wurde, die Einrichtungen, die den Link auf diesem Weg erhielten, nicht teilnehmen wollten oder eine Vielzahl der so kontaktierten Einrichtungen bereits vorher einen personalisierten Link erhalten hat, kann nicht beurteilt werden.

Nicht alle Rückmeldungen konnten für die Analyse genutzt werden. Vollständig erhoben wurden mit der geschlossenen Abfrage 322 Interviews. Als realisierte Interviews müssen jedoch nicht nur vollständige Befragungen bewertet werden, sondern es können auch partiell geführte Interviews als vollständig betrachtet werden. Wann ein abgebrochenes Interview als realisiert angesehen werden kann, liegt weitestgehend im Ermessen des Forschers. Die American Association for Public Opinion Research, kurz AAPOR, (2011) schlägt vor, sich an der Anzahl der beantworteten Fragen zu orientieren bzw. daran, wie viele der optionalen und essentiellen Fragen beantwortet wurden. Als essentielle Fragen können in der Erhebung der 2. Phase im Wesentlichen die Schätzungen betrachtet werden. Als realisiert wurden deswegen auch die Interviews angesehen, von denen zumindest eine Angabe hinsichtlich des Ausmaßes in der eigenen Einrichtung vorlag.¹⁰ Deswegen konnten weitere 17 partielle Interviews als realisiert angesehen werden. Insgesamt konnten demnach 339 Interviews, bezogen auf die vorher recherchierten Adressen, realisiert werden.

Weiterhin stellten sich 35 der angeschriebenen Adressen als nicht gültig heraus. Darunter waren drei Rückmeldungen, dass die Einrichtung nicht mehr existiert bzw. keine Trägereaufgaben wahrnimmt und bei 32 E-Mail-Adressen konnte die Nachricht nicht zugestellt werden. In diesen Fällen wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die Einrichtung nicht mehr existiert.

Hinsichtlich der Unterteilung in realisierte Interviews und Ausfälle ergibt sich, bezogen auf die vorher recherchierten Adressen, eine Rücklaufquote von

¹⁰ Dabei war unerheblich, ob alle Antworten bei der Abfrage des Ausmaßes innerhalb der Einrichtung vorlagen oder ob die Fragen nur zum Teil beantwortet wurden.

30,8%. Für die Berechnung wurden nur die gültigen Adressen herangezogen, also 1.099 statt 1.134.

Tabelle 2: Realisierte Interviews und Ausfälle

	Geschlossene Abfrage ¹		Offene Abfrage		Insgesamt
	N	%	N	%	N
Realisierte Interviews, davon:	339	71,8	16	61,5	355
Vollständiges Interview	322	68,2	14	53,8	336
Partielles Interview	17	3,6	2	7,7	19
Ausfälle, davon:	133	28,2	10	38,5	143
Verweigertes Interview	71	15,1	9	34,6	80
Ungültige Adresse	35	7,4	-	-	35
Abwesend	3	0,6	-	-	3
Dopplung	1	0,2	1	3,9	2
Sonstiges	23	4,9	-	-	23
Total	472	100,0	26	100,0	498

¹ Dargestellt werden nur die Fälle, von denen eine Rückmeldung erfolgte, alle übrigen Fälle können als „nicht erreicht“ beschrieben werden.

Mit der offenen Abfrage konnten 14 vollständige und weitere zwei partielle Interviews realisiert werden. Somit haben insgesamt 355 Fachkräfte an der Erhebung teilgenommen.

Die Ausfälle in beiden Abfragen beziehen sich mit 80 Nennungen hauptsächlich auf Verweigerung. Dazu zählen zum einen Interviews, die vor der Abfrage zum Ausmaß in der Einrichtung abgebrochen wurden (N=49), zum anderen fallen darunter sechs Interviews, die aktiv verweigert wurden. Weitere 25 Fachkräfte wollten sich nicht äußern, da (derzeit) kein Kontakt zur Zielgruppe besteht oder sie über keine Daten verfügen und deshalb, laut eigener Aussage, keine Einschätzung treffen können.

Unter „abwesend“ werden die Fälle zusammengefasst, bei denen bei allen drei Kontaktversuchen eine Abwesenheitsbenachrichtigung seitens des Adressaten erfolgte. Dies war bei drei Adressen der Fall. Zudem erwiesen sich zwei Befragungen als doppelt, d.h., zwei Fachkräfte haben für die gleiche Einrichtung Angaben gemacht. „Sonstiges“ beinhaltet alle Ausfälle, die sich den übrigen Kategorien nicht zuordnen ließen. Unter anderem fallen darunter Beobachtungen, die auf Grund eines Missverständnisses in der Definition der Zielgruppe nicht teilgenommen haben. So gaben Fachkräfte z.B. an, dass die Einrichtung nicht der Zielgruppe entspreche, da nur Volljährige und keine Minderjährigen betreut werden, obwohl die Altersgrenze der Umfrage nicht bei 18, sondern bei 27 Jahren lag.

Alle übrigen nicht dokumentierten Ausfälle ohne jegliche Rückmeldung können im Wesentlichen als „nicht erreicht“ zusammengefasst werden.

5.2 Nutzbare Fälle

Ziel der Online-Umfrage war es, Einschätzungen hinsichtlich des Ausmaßes an Straßenjugendlichen, bezogen auf verschiedene Kernaspekte, zu erheben. Befragt wurden dafür Fachkräfte, bei denen davon ausgegangen wurde, dass diese eine Beurteilung der Situation vornehmen können. Um möglichst valide Aussagen zu erheben, wurde jedoch nur unter bestimmten Umständen nach einer Quantifizierung gefragt. Eine Abfrage fand nur unter folgenden Bedingungen statt:

- Die Einrichtung steht Straßenjugendlichen offen.
- Die Einrichtung hat Kontakt zu Straßenjugendlichen.
- Die Einrichtung hatte im Kalenderjahr 2015 Kontakt zu Straßenjugendlichen.

Nur wenn alle diese Kriterien erfüllt waren, wurden die Fragen zum Ausmaß gestellt. Die Annahme hierbei war, dass nur Fachkräfte, die Kontakt zu Betroffenen haben, eine valide Einschätzung der Anzahl an Straßenjugendlichen treffen können. Im Folgenden wird darauf eingegangen, auf wie viele realisierte Fälle deswegen bei der Analyse verzichtet werden musste. Die Ergebnisse sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Nutzbare Fälle

	N	%
Einrichtung steht Straßenjugendlichen offen (N=355)		
Nein	25	7,0
Ja	330	93,0
Kontakthäufigkeit zu Straßenjugendlichen (N=312¹)		
Täglich	115	36,8
Mehrmals pro Woche	55	17,6
Mehrmals pro Monat	47	15,1
Selten	74	23,7
Nie	8	2,6
Sonstiges	13	4,2
Im Kalenderjahr 2015 Kontakt zu Straßenjugendlichen (N=322)		
Nein	25	7,8
Ja	297	92,2

¹ In 18 Fällen konnte keine Kontakthäufigkeit ermittelt werden.

Das erste Item im Fragebogen bezog sich darauf, ob die Einrichtung Straßenjugendlichen, laut Projektdefinition, ganz allgemein offen steht. Gemeint war damit nicht, dass die Einrichtung ausschließlich Straßenjugendlichen offensteht oder Angebote für Betroffene vorhanden sein müssen, sondern dass

entsprechende Jugendliche die Einrichtung nutzen können, also nicht explizit vom Angebot ausgeschlossen sind. 25 Fachkräfte meldeten zurück, dass die untersuchte Zielgruppe von der Einrichtung ausgeschlossen ist. Gründe dafür sind unter anderem, dass ausschließlich Personen betreut werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, dass die Zielgruppe älter ist oder es sich um eine Einrichtung handelt, in der das Klientel nicht oder nicht mehr wohnungslos ist, letzteres ist vor allem, wie bereits erwähnt, bei stationären Einrichtungen der Fall.

Außerdem wurde gefragt, wie häufig die Einrichtung von Straßenjugendlichen genutzt wird. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass mit 36,8% mehr als ein Drittel der Einrichtungen täglich von Betroffenen aufgesucht wird und immerhin 32,7% mehrmals in der Woche oder mehrmals im Monat. Demgegenüber stehen 8 Einrichtungen, die nie von Straßenjugendlichen genutzt werden. Da davon auszugehen ist, dass die Fachkräfte dieser Einrichtungen zu wenig Kenntnis über die Zielgruppe haben, um eine Einschätzung zum Ausmaß treffen zu können, wurden diese Fälle ebenfalls aus der Analyse ausgeschlossen. Bei 18 Einrichtungen konnte die Kontakthäufigkeit zu Straßenjugendlichen nicht ermittelt werden. Die 13 Sonstigen-Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf ein unregelmäßiges Kontaktverhalten. So gaben einige Fachkräfte an, Betroffene nur im Winter (saisonal bedingt) oder sehr unregelmäßig bzw. von täglich bis zeitweise gar nicht (fluktuierend) in Betreuung zu haben.

Schließlich wurde gefragt, ob im Kalenderjahr 2015 Kontakt zu Straßenjugendlichen bestand, da nur unter dieser Bedingung die Fragen zum Ausmaß in der Einrichtung beantwortet werden konnten. Diese Frage wurde ebenfalls von 25 Fachkräften verneint. Deswegen wurden auch diese Fälle aus der Analyse ausgeschlossen. Für die Analyse standen somit 297 Fälle zur Verfügung.¹¹

5.3 Zusammensetzung der Stichprobe

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wie sich die 297 Fälle, die für die Analyse zur Verfügung standen, zusammensetzen. Dies dient im Wesentlichen dazu, sich einen Überblick über die Beobachtungen zu verschaffen, auf deren Grundlage die Hochrechnung des Ausmaßes an Straßenjugendlichen in Deutschland erfolgte. Diese Kenntnisse können wiederum dafür genutzt werden, die Validität der Ergebnisse zu beurteilen.

Zunächst wird beschrieben, inwieweit die Einrichtungen auf die Arbeit mit Straßenjugendlichen ausgerichtet sind. 15,8% (N=47) der Anlaufstellen sind explizit auf die Arbeit mit jungen Menschen auf der Straße ausgerichtet. Weitere 29,3% (N=87) haben immerhin ein Angebot für Betroffene, auch wenn sie nicht auf die Gruppe spezialisiert sind. In über der Hälfte mit 54,9% (N=163) sind keinerlei Angebote für Betroffene zu finden.

11 Werden die Fälle, die nicht genutzt werden konnten, bei der Berechnung des Rücklaufs der geschlossenen Umfrage vernachlässigt, sinkt die Quote auf 27,2%. Da 55 Fälle der geschlossenen Umfrage entstammen und drei Fälle der offenen, beläuft sich die neue Berechnungsgrundlage auf 284 realisierte Interviews und 1.044 gültige Adressen. Annahme für diese Berechnung ist, dass die so vernachlässigten Einrichtungen für die Erhebung nicht zutreffend sind und somit keine gültigen Adressen für die Abfrage darstellen.

Einrichtungen stehen nicht zwangsläufig allen offen. Zum Teil sind diese auf bestimmte Personengruppen beschränkt.

Tabelle 4 gibt wieder, inwieweit die Anlaufstellen hinsichtlich des Alters und des Geschlechts begrenzt sind.¹² Der Großteil der Einrichtungen mit 88,2% steht beiden Geschlechtern offen. Lediglich 19 Einrichtungen sind ausschließlich auf Mädchen und Frauen ausgerichtet und 16 ausschließlich auf Jungen und Männer.

Mit Blick auf das Alter erweisen sich die Anlaufstellen jedoch als differenzierter. Der überwiegende Teil mit 63,6% steht sowohl Volljährigen als auch Minderjährigen offen. Nur eine geringe Anzahl von 10 Einrichtungen ist ausschließlich auf Minderjährige spezialisiert. Ein Drittel der Einrichtungen arbeitet hingegen ausschließlich mit Volljährigen.

Anzumerken ist, dass in den Einrichtungen, trotz der gleichen Altersgruppe, verschiedene Altersgrenzen, nach oben und nach unten, vorliegen können. So bedeutet ein Arbeiten mit Volljährigen beispielsweise nicht zwangsläufig, dass alle ab 18 Jahre die Angebote nutzen können. Liegt die Obergrenze bei 27 Jahren, ist dies angesichts der definierten Zielgruppe unproblematisch. Diese kann jedoch auch darunter liegen. Das Gleiche gilt für Einrichtungen, die nur Minderjährige betreuen. Bezogen auf die vorliegenden Beobachtungen liegt die Obergrenze zwar zumeist bei 18 Jahren, nach unten ist die Zielgruppe jedoch oft beschränkt und vor allem Kinder sind oft ausgeschlossen. Bei den Fällen, die sowohl mit Volljährigen als auch mit Minderjährigen arbeiten, sind eventuell unterschiedliche Altersgrenzen ebenfalls zu beachten.

Tabelle 4: Einschränkungen in der Zielgruppe

	N	%
Geschlecht (N=297)		
Nur Mädchen/Frauen	19	6,4
Nur Jungen/Männer	16	5,4
Beide	262	88,2
Alter (N=297)		
Nur Minderjährige	10	3,4
Nur Volljährige	98	33,0
Beide	189	63,6

Weiterhin wurden die Fachkräfte gefragt, welche Hilfen in der Einrichtung angeboten werden.¹³ Das Ergebnis ist Tabelle 5 zu entnehmen; bei der Abfrage waren Mehrfachnennungen erlaubt. Dargestellt ist in der Tabelle somit, wie

12 Gefragt wurde weiterhin nach anderen Einschränkungen, wie z.B. ob ausschließlich mit Migranten oder Ausländern, mit oder ohne ausreichenden Deutschkenntnissen, gearbeitet oder der Bezug von Arbeitslosengeld II vorausgesetzt wird. Diese Abfrage führte jedoch zu nicht eindeutigen Ergebnissen und wurde deswegen bei der Analyse nicht betrachtet.

13 Die Auswahl der Items orientierte sich weitestgehend an der Kategorisierung einer Frage aus der 1. Projektphase, in der die Jugendlichen gefragt wurden, welche Hilfen sie in Einrichtungen in Anspruch nehmen.

viele Fachkräfte ein Item hinsichtlich ihrer Einrichtung bejahten. Es fällt auf, dass fast allen Items mit über 50% zugestimmt wurde. Bei einigen liegt der Anteil sogar deutlich darüber. Der Großteil der Einrichtungen scheint somit viele verschiedene Angebote bereitzuhalten und sich nicht nur auf einzelne Hilfen zu konzentrieren.¹⁴ Mit Abstand am häufigsten wurde mit 95,3% von nahezu allen Fachkräften „Beratung“ angegeben.

Die einzigen Antwortmöglichkeiten, die deutlich seltener als alle übrigen genannt wurden, sind „Schlafmöglichkeit“ mit 73 Nennungen, „Wohnmöglichkeit“ mit 52 Nennungen, „gesundheitliche Versorgung“ mit 70 Nennungen und „Meldeadresse“ mit 46 Nennungen. Bei diesen Antwortoptionen handelt es sich im Vergleich zu den anderen um eher spezielle Angebote, die auf Grund von Platz-, Geld- oder Personalmangel nicht von allen Einrichtungen angeboten werden können. Die deutlich seltenere Nennung scheint somit nicht überraschend. Da Einrichtungen betrachtet werden sollten, die mit Jugendlichen arbeiten, die noch ohne festen Wohnsitz sind, ist es ebenfalls nicht verwunderlich, dass „Wohngelegenheit“ und „Meldeadresse“ nur selten genannt wurden. Dies kann als Hinweis dafür angesehen werden, dass von den „richtigen“ Einrichtungen Informationen vorliegen, da Wohnangebote in einigen Fällen die Obdach- oder Wohnungslosigkeit beenden und die Jugendlichen somit nicht (mehr) zur interessierenden Zielgruppe gehören würden.

Tabelle 5: Hilfsangebote (Anzahl der Nennungen) N=297

	N	%
Essen/Trinken	196	66,0
Duschen/Waschen	173	58,3
Wäsche waschen/neue Kleidung	169	56,9
Schlafmöglichkeit	73	24,6
Wohnmöglichkeit	52	17,5
Aufwärmen/im Trockenen sein	196	66,0
Gesundheitliche Versorgung	70	23,6
Beratung	283	95,3
Begleitung	232	78,1
Strukturierung/Bewältigung des Alltags	163	54,8
Internet/Telefon	240	80,8
Formalitäten klären	258	86,9
Postadresse	168	56,6
Freizeitaktivitäten	154	51,9
Meldeadresse	46	15,5
Sonstiges	34	11,5

14 Bezogen auf alle 15 Items (ohne „Sonstiges“) zeigt sich, dass im Durchschnitt acht Items bejaht wurden, auch der Median liegt bei acht Items. Zwei Fälle bejahten sogar alle 15 Auswahlmöglichkeiten.

Unter den weiteren Sonstigen-Angaben, die der Tabelle zu entnehmen sind, befinden sich unter anderem Nennungen wie finanzielle Unterstützungen, das Vermitteln in andere Einrichtungen oder in Wohnraum, das Zurverfügungstellen von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schlafsäcke, Isomatten, aber auch Kondome) und das Zurverfügungstellen von Lagermöglichkeiten bzw. Schließfächern.

Tabelle 6: Haupttätigkeitsfelder

	1. Nenn. (N=284)	2. Nenn. (N=254)	3. Nenn. (N=213)	Insgesamt ¹
Streetwork/Straßensoz.arbeit	29,6 (84)	5,5 (14)	8,9 (19)	39,4 (117)
Essensausgabe	3,2 (9)	0,8 (2)	3,3 (7)	6,1 (18)
Kleiderkammer	-	2,3 (6)	2,8 (6)	4,0 (12)
Beratung	27,5 (78)	42,5 (108)	20,2 (43)	77,1 (229)
Notschlafstelle ²	7,0 (20)	2,8 (7)	1,9 (4)	10,4 (31)
Übergangsschlaf/-wohnst ³	7,0 (20)	4,7 (12)	3,8 (8)	13,5 (40)
Offener (Jugend-)Treff	4,2 (12)	5,5 (14)	4,7 (10)	12,1 (36)
E. mit therap. Ausrichtung	0,7 (2)	0,4 (1)	-	1,0 (3)
Indiv. Begleitung/Coaching	2,5 (7)	14,2 (36)	19,7 (42)	28,6 (85)
Tagesangebot ⁴	1,1 (3)	4,7 (12)	7,0 (15)	10,1 (30)
Existenzielle Absicherung	13,0 (37)	14,6 (37)	21,6 (46)	40,4 (120)
Sonstiges	4,2 (12)	2,0 (5)	6,1 (13)	10,1 (30)

Darstellung: Prozent (Anzahl)

1 Dargestellt ist die Anzahl der Nennungen über alle drei Abfragen hinweg.

2 nur für die Nacht

3 nur für begrenzten Zeitraum

4 Strukturierung/Bewältigung des Alltags

Neben den Hilfsangeboten wurde zusätzlich gefragt, welche Haupttätigkeitsfelder die Einrichtung hat. Hierbei war eine maximale Nennung von drei Tätigkeiten möglich, wobei nicht zwingend drei Nennungen gemacht werden mussten. Die Nennungen sollten in absteigender Reihenfolge, beginnend mit dem Wesentlichsten, erfolgen. Jedes Item konnte nur einmal genannt werden. Die Ergebnisse spiegelt Tabelle 6 wider. Fast ein Drittel der Fachkräfte mit 29,6% gab als zentralstes Tätigkeitsfeld (1. Nennung) „Streetwork/Straßensozialarbeit“ an. Als zweithäufigstes wurde mit 27,5% „Beratung“¹⁵ genannt und mit 13,0% „existenzielle Absicherung“. 13 Befragte nannten gar kein 1. Tätigkeitsfeld. Bezogen auf die 2. Nennung wurde mit 42,5% „Beratungen“ am häufigsten genannt. Als zweites mit ca. 14% wurden die „existenzielle Absicherung“ und die „individuelle Begleitung/Coaching“ aufgezählt. 30 Fachkräfte machten keine weitere Nennung. Bei der 3. Nennung rückt nun die „existenzielle Absicherung“ mit 21,6% in den Vordergrund. Existenzielle Absicherungen beziehen sich im weitesten Sinne auf Überlebenshilfen wie Essen, Trinken,

15 In der Kategorie wurden alle beratenden Angebote im Fragebogen zusammengefasst. Neben der Beratung hinsichtlich Wohnung, Schulden oder Beruf fällt darunter auch die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

Duschen, Kleiderspenden und Wäsche waschen. Weiterhin wurden die „Beratung“ und die „individuelle Begleitung“ häufig gewählt. 41 Fachkräfte machten keine weitere 3. Nennung.

In der letzten Spalte der Tabelle sind die Häufigkeiten über alle drei Nennungen aufgelistet. Die Prozentzahl gibt an, welcher Anteil der Fachkräfte das Item generell bejaht hat. Als Haupttätigkeitsfelder der befragten Einrichtungen können somit in erster Linie „Beratung“ (77,1%), „existenzielle Absicherung“ (40,4%) und „Streetwork/Straßensozialarbeit“ (39,4%) angesehen werden.

Als weitere Sonstige-Angaben wurden Aspekte wie Freizeitangebote, berufliche Orientierung und gesundheitliche Versorgung, aber auch Inobhutnahme oder betreutes Wohnen genannt.

Tabelle 7 stellt dar, wie für gewöhnlich der Kontakt zwischen der Einrichtung und den Straßenjugendlichen entsteht. Auch hier handelte es sich um eine Frage, bei der Mehrfachnennungen zulässig waren. In der Tabelle ist demnach erneut die Anzahl der Nennungen sowie der Anteil der Fachkräfte, die das entsprechende Item bejaht haben, abgebildet. Am häufigsten, mit 80,1%, antworteten die Fachkräfte, dass die Betroffenen den Kontakt zur Einrichtung selbst herstellen. Am zweithäufigsten, mit 197 Nennungen, wurde angegeben, dass die Jugendlichen über andere Jugendliche in die Einrichtung gelangen. Ein Drittel der Befragten sprechen die Jugendlichen selbst aktiv an und ebenfalls ein Drittel wird vom Jobcenter auf die Angebote hingewiesen, wobei der Verweis bzw. der Gebrauch der Angebote seitens der Jugendlichen freiwillig erfolgt. Unfreiwillige Zuweisungen durch das Jobcenter, aber auch durch das Jugendamt sind generell eher die Ausnahme. Ein Kontakt über das Jugendamt entwickelt sich durchweg eher selten. Zwei Fachkräfte konnten gar keine Einschätzung treffen, wie der Kontakt für gewöhnlich entsteht. „Sonstiges“ in diesem Zusammenhang ist z.B., dass der Kontakt durch andere Einrichtungen oder Ämter, die Polizei, Verwandte oder Mundpropaganda entsteht.

Tabelle 7: Kontaktaufnahme (Anzahl der Nennungen) N=297

Die Straßenjugendlichen...	N	%
... suchen den Kontakt zur Einrichtung selbst.	238	80,1
... werden von anderen Jugendlichen in die Einrichtung mitgenommen.	197	66,3
... werden von der Einrichtung aktiv angesprochen.	101	34,0
... werden vom Jugendamt an die Einrichtung verwiesen (freiwillig).	45	15,2
... werden vom Jugendamt an die Einrichtung verwiesen (unfreiwillig).	12	4,0
... werden vom Jobcenter an die Einrichtung verwiesen (freiwillig).	101	34,0
... werden vom Jobcenter an die Einrichtung verwiesen (unfreiwillig).	17	5,7
Das kann ich nicht beurteilen.	2	0,7
Sonstiges	25	8,4

Tabelle 8 gibt einen Überblick darüber, an wie vielen Tagen die Einrichtungen geöffnet haben. Es wird deutlich, dass die Hälfte der Einrichtungen mit 53,9% an fünf Tagen in der Woche geöffnet ist und 21,8% sogar an sieben Tagen. Nur ein geringer Anteil hat lediglich an vier (5,6%), drei (3,2%) oder sogar nur an zwei Tagen (2,5%) geöffnet. Von 13 Einrichtungen liegen keine Angaben

zur Anzahl der Öffnungstage vor. „Sonstiges“ bezieht sich hier in erster Linie auf unregelmäßige Öffnungszeiten (z.B. nur im Rahmen der Kältehilfe), auf individuelle Terminabsprachen und auf flexible Öffnungszeiten.

Tabelle 8: Öffnungstage

	N	%
7x die Woche	62	21,8
6x die Woche	13	4,6
5x die Woche	153	53,9
4x die Woche	16	5,6
3x die Woche	9	3,2
2x die Woche	7	2,5
Sonstiges	24	8,4
Total	284	100,0

Auch wenn davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Fachkräfte, wie schon beschrieben, auch bei der Angabe über das Ausmaß in der eigenen Einrichtung auf Schätzungen zurückgreifen musste, wurde dennoch gefragt, inwieweit Statistiken erhoben werden. 59,7% (N=169) und damit über die Hälfte der Fachkräfte gab an, Statistiken über die Jugendlichen, die die Hilfe in Anspruch nehmen bzw. in die Einrichtung kommen, zu erheben. 40,3% (N=114) verneinten diese Aussage.

Tabelle 9: In Einrichtungen geführte Statistiken nach Merkmalen (N=113)

	N	%
Geschlecht	110	97,4
Alter	109	96,5
Migrationshintergrund	72	63,7
Einreisestatus	28	24,8
Wohnstatus	81	71,7
Anzahl der Kontakte im Kalenderjahr	71	62,8
Zeitpunkt erster Kontakt	84	74,3
Länge der Betreuung im Kalenderjahr	55	48,7

Tabelle 9 gibt wieder, welche Merkmale von den Einrichtungen, die Statistiken führen, erhoben werden. Da bei dieser Frage erneut Mehrfachnennungen zulässig waren, gibt die Tabelle auch hier wieder, wie viele der Einrichtungen das entsprechende Item bejaht haben. Eine Fachkraft hat sich bezüglich der Merkmale, die in der Einrichtung erhoben werden, nicht geäußert. Es fällt auf, dass fast alle Fachkräfte angegeben haben, dass das Geschlecht sowie das Alter festgehalten werden. Außerdem bejahten 63,7% den Migrationshintergrund.

Zusätzlich fällt auf, dass 71,7% den Wohnstatus festhalten und 74,3%, wann der erste Kontakt mit den Jugendlichen war.

Bei der Beschreibung der Adress-Akquise für die Onlinebefragung konnte gezeigt werden, dass Einrichtungen für fast alle kreisfreien Städte vorlagen und auch die Landkreise zu über 50% abgedeckt waren. Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, wie die regionale Verteilung der Einrichtungen ist, die an der Erhebung teilgenommen haben und für die Analyse herangezogen werden konnten. Die Ergebnisse sind Tabelle 10 zu entnehmen. Hinsichtlich des Bundeslands fällt auf, dass nach wie vor von allen Bundesländern Antworten vorliegen. Mit Abstand die meisten Antworten stammen aus Nordrhein-Westfalen¹⁶, demgegenüber stammt nur eine Antwort aus Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 10: Regionale Abdeckung

	Landkreis	Kreisfreie Stadt	Total
Baden-Württemberg	15	22	37
Bayern	10	19	29
Berlin	0	15	15
Brandenburg	2	4	6
Bremen	0	7	7
Hamburg	0	15	15
Hessen	13	6	19
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	1
Niedersachsen	10	10	20
Nordrhein-Westfalen	32	57	89
Rheinland-Pfalz	2	12	14
Saarland	4	0 ¹	4
Sachsen	9	9	18
Sachsen-Anhalt	0	3	3
Schleswig-Holstein	5	1	6
Thüringen	4	10	14
Total	107	190	297
Total - bereinigt um Dopplungen	72	63²	135

1 Im Saarland gibt es keine kreisfreien Städte.

2 Bei zwei Nennungen konnte kein exakter Ort ermittelt werden.

Mit Blick auf die Verteilung bezüglich der Landkreise und kreisfreien Städte kann eine immer noch gute Streuung der Einrichtungen angenommen werden.

16 In Nordrhein-Westfalen meldeten die meisten Einrichtungen, infolge von Rundmails angeschriebener Verbände und Träger, selbstständig Interesse an der Umfrage an. Inwieweit das hohe Ausmaß an Rückmeldungen damit zusammenhängt, kann jedoch nicht beurteilt werden.

Von fast allen Bundesländern liegen sowohl Daten für kreisfreie Städte als auch für Landkreise vor: insgesamt 107 Daten für Landkreise und 190 für kreisfreie Städte. Da diese sich zum Teil auf gleiche Regionen bzw. Gemeinden beziehen, wurde ebenfalls dargestellt, wie viele Kreise mit den Daten abgedeckt werden. Insgesamt liegen Informationen für 72 Landkreise und 63 kreisfreie Städte vor. Bezogen auf die Grundgesamtheit konnten somit 24,4% der bundesweit vorhandenen Landkreise und 58,9% der bundesweit vorhandenen Stadtkreise realisiert werden. Mit Blick auf die ursprünglich vorhandenen Daten liegen von 46,6% der Landkreise und von 60,0% der kreisfreien Städte Daten vor.

Kreisfreie Städte sind somit nach wie vor in den Daten überrepräsentiert. Da alle kreisfreien Städte bei der Akquise nachrecherchiert wurden, ist dieses Ungleichgewicht nicht überraschend. Jedoch hat sich dieses nach der Erhebung verstärkt. In kreisfreien Städten konnte deutlich häufiger eine Antwort realisiert werden als in Landkreisen. Inwieweit das mit der Erhebung selbst bzw. mit der Adress-Akquise zusammenhängt oder bereits ein Indiz dafür ist, dass in urbaneren Gegenden mehr Straßenjüngliche vorkommen, kann an dieser Stelle noch nicht verlässlich geklärt werden.

Bei zwei kreisfreien Städten liegt keine genaue Ortsangabe vor. Da die Fälle somit nicht entsprechend zugeordnet werden konnten, mussten diese aus der Analyse ausgeschlossen werden.

Im Großen und Ganzen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Einrichtungen als geeignet für die Schätzung angesehen werden können. Zirka die Hälfte hat Angebote für die Zielgruppe oder ist sogar explizit auf diese ausgerichtet. Weiterhin ist ein Großteil der Einrichtungen nicht hinsichtlich des Geschlechts eingeschränkt, jedoch hinsichtlich des Alters. Ein Drittel der Einrichtungen richtet sich nur an Volljährige. Deshalb besteht die Gefahr, dass der Anteil Minderjähriger mit der Analyse unterschätzt wird.

Im Hinblick auf die Hilfestrukturen zeigt sich wiederum ein recht homogenes Bild. Ein Großteil der Einrichtungen ist auf Streetwork ausgerichtet, somit kann davon ausgegangen werden, dass die Fachkräfte einen guten Eindruck von der Situation vor Ort haben und ggf. auch die Dunkelziffer gut einschätzen konnten, da sie nicht nur mit Jugendlichen zusammenarbeiten, die in die Einrichtung kommen, sondern direkt auf der Straße agieren. Auch dass viele Einrichtungen existenzielle Hilfen anbieten, spricht dafür, dass diese im engen Kontakt mit der Zielgruppe stehen und damit gute Einschätzungen über die Situation treffen konnten.

Jedoch muss hinzugefügt werden, dass bei den meisten Einrichtungen die Jugendlichen den Kontakt selbst herstellen und nur ein Drittel der Einrichtungen angegeben hat, aktiv auf Jugendliche zuzugehen. Dies hat möglicherweise einen negativen Effekt auf die Kenntnis der Dunkelziffer. Weiterhin hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Einrichtungen an fünf oder sogar sieben Tagen in der Woche geöffnet hat. Ebenfalls erhebt ein Großteil der Einrichtungen Statistiken. Auch wenn diese nicht zwangsläufig mit den zu erhebenden Daten übereinstimmen, kann angenommen werden, dass diese zumindest als Hilfe für die Beantwortung dienen konnten und damit eine gute Schätzgrundlage für die Einrichtungen waren. Vor allem, dass ein Großteil der Einrichtung den Wohnstatus festhält, spricht dafür, dass die Einrichtungen einen guten Einblick in die Wohnsituation der Jugendlichen haben. Des Weiteren kann festgehalten wer-

den, dass die regionale Abdeckung der Daten hinsichtlich der Bundesländer, Landkreise und kreisfreien Städte als gut gestreut angesehen werden kann.

6 Schätzung des Ausmaßes

Der folgende Abschnitt beinhaltet schließlich die Ermittlung des Ausmaßes an Straßenjugendlichen in Deutschland. Wie schon beschrieben, wurden die Fachkräfte in der Online-Erhebung um verschiedene Zahlen gebeten. Zum einen sollten sie angeben, wie viele Betroffene im Kalenderjahr 2015 die Einrichtung besuchten, zum anderen wurden sie danach gefragt, wie viele Straßenjugendliche sie insgesamt (inklusive Dunkelziffer) derzeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet vermuten; zusätzlich erfolgte noch die Angabe der Anzahl an Betroffenen am letzten Öffnungstag. Für die Analyse des Ausmaßes wurde in erster Linie die zweite Nennung, also die Schätzung der Anzahl im gesamten Zuständigkeitsgebiet herangezogen. Warum diese Nennung im Vordergrund stand, wird im folgenden Kapitel erläutert.

Damit die Fachkräfte eine möglichst genaue Schätzung hinsichtlich des Gesamtausmaßes treffen konnten, diente als Bezugspunkt für die Angabe das eigene Zuständigkeitsgebiet, da die räumliche Reichweite einer Einrichtung ganz unterschiedlich sein kann, die Schätzung jedoch möglichst präzise sein sollte. Damit die Zahlen miteinander verglichen werden konnten und das Ausmaß in Deutschland hochgerechnet werden konnte, mussten die Angaben für die Auswertung allerdings zueinander ins Verhältnis gesetzt werden.

Um einen Überblick über die gewählten Zuständigkeitsgebiete zu erhalten und um herauszuarbeiten, welche Angaben davon genutzt werden konnten, wird zunächst dargestellt, auf welcher Grundlage die Fachkräfte das Ausmaß geschätzt haben. Daran anschließend wird das Vorgehen bei der Hochrechnung der Daten erläutert und das Ergebnis präsentiert.

6.1 Zuständigkeitsgebiete

Die Fachkräfte konnten aus einer Liste unterschiedlicher geografischer Abgrenzungen frei wählen, was ihr Zuständigkeitsgebiet am besten beschreibt. Tabelle 11 gibt wieder, welche Angaben gewählt wurden. Als größte Einheit stand „Bundesland“ zur Verfügung und als kleinste Gebietskörperschaft ist in der Tabelle die Kategorie „ein/mehrere Bezirk(e)/Stadtteil(e)“ enthalten. Die Kategorie „andere Regionen“ beinhaltet Schätzungen, die sich auf mehrere verschiedene Land- und/oder Stadtkreise beziehen. Dies können Regierungsbezirke sein, also Verwaltungsbezirke, die einen offiziellen Zusammenschluss aus mehreren Stadt- und/oder Landkreisen darstellen. Diese existieren gegenwärtig ausschließlich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen; oder sie beziehen sich auf Nennungen, die auf mehreren Kreisen basieren, die keinen offiziellen Zusammenschluss darstellen. So bezogen sich Angaben beispielsweise sowohl auf den Landkreis als auch auf die Stadt Heilbronn.

Tabelle 11: Zuständigkeitsgebiete

	N	%
Der gesamte Landkreis	39	13,2
Die gesamte kreisfreie Stadt	101	34,2
Eine/mehrere Gemeinde(n) im Landkreis	47	15,9
Andere Regionen	7	2,4
Ein/mehrere Bezirk(e)/Stadtteil(e)	28	9,5
Bundesland	30	10,2
Nicht zuordenbar	43	14,6
Total	295	100,0

Am häufigsten erfolgte mit 34,2% die Angabe „die gesamte kreisfreie Stadt“. Am zweithäufigsten wurde mit 47 Nennungen „eine/mehrere Gemeinde(n) in einem Landkreis“ genannt und am dritthäufigsten mit 39 Nennungen „der gesamte Landkreis“.

Damit die Angaben der Zuständigkeitsgebiete genutzt und hochgerechnet werden konnten, war es notwendig, dass sich die Antworten auf geografisch klare Gebietskörperschaften beziehen. Bei 43 Angaben war eine eindeutige räumliche Abtrennung jedoch nicht möglich. Da so Vergleichsdaten für die Hochrechnung und Schätzung nicht sinnvoll angewendet werden konnten, konnten diese Angaben für die Analysen nicht genutzt werden. Unklare Zuständigkeitsgebiete umfassten beispielsweise Antworten wie „die Region um den Bahnhof“, „die kreisfreie Stadt und angrenzende Gebiete“, „München und Umgebung“ und alle weiteren Angaben, die weder einem Stadtteil noch einem Bezirk, einer Gemeinde, einem Kreis oder einem Bundesland eindeutig zugeordnet werden konnten.

Ebenfalls wurden die Einschätzungen auf Bundeslandebene aus der Untersuchung ausgeschlossen, da diese Gebietskörperschaften zu groß für eine gesicherte Schätzung erschienen. Eine Ausnahme bildeten die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Diese wurden wie kreisfreie Städte behandelt. Das Bundesland Bremen stellt unter den Stadtstaaten eine Besonderheit dar, da es sich nicht nur auf die Stadt Bremen, sondern auch auf die Stadt Bremerhaven bezieht. Da jedoch die Stadt Bremen den überwiegenden Anteil des Bundeslands ausmacht und sich keine der Nennungen im Datensatz auf Bremerhaven bezog, wurde die Nennung „Bremen“ ebenfalls wie eine kreisfreie Stadt behandelt. Im Zentrum stand dabei jedoch nicht das Bundesland, sondern ausschließlich die Stadt Bremen. Ausgeschlossen wurden, von den 30 Nennungen auf Bundeslandebene, somit zwölf Angaben, die sich auf Flächenstaaten bezogen. Für die Analyse konnten folglich 240 Fälle herangezogen werden.

6.2 Vorgehen bei der Hochrechnung

Die Hochrechnung der Daten erfolgte im Wesentlichen durch zwei Schritte. Zunächst wurden die Daten der Zuständigkeitsbereiche auf eine vergleichbare Ebene gebracht und anschließend wurden auf Grundlage dieser Werte alle

übrigen noch fehlenden Gebietskörperschaften geschätzt. Auf dieser Basis konnte dann der Gesamtwert für Deutschland ermittelt werden.

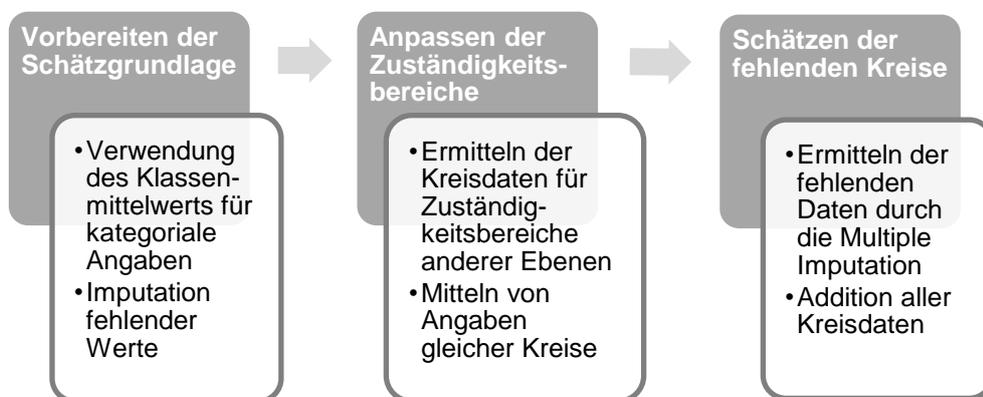
Da auf Grundlage der erhobenen Daten nicht für alle Kreise Informationen gewonnen werden konnten, für die Hochrechnung und Schätzung jedoch Kenntnisse von allen Gebietskörperschaften notwendig waren, wurden zusätzlich Sekundärdaten in die Analyse einbezogen. Herangezogen wurden dafür zwei Datenquellen: die Regionaldatenbank des DJI und die Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, kurz INKAR, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Die Regionaldatenbank, in der im Rahmen einer allgemeinen Sozialberichterstattung Daten aus unterschiedlichen Quellen der amtlichen Statistik gesammelt werden, existiert seit 1987 und beinhaltet Aspekte wie Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Bildungswesen, Gesundheitswesen und Pflegeleistungen (DJI o.J.). Auch INKAR enthält mit rund 600 Indikatoren eine Vielzahl an regionalstatistischen Informationen, die zumeist bis ins Jahr 1995 zurückreichen (BBSR Bonn 2016).

Beide Datenquellen liegen für unterschiedliche Ebenen vor. So existieren Informationen auf Bundes-, Länder, Kreis- und Kommunalebene. Da jedoch in beiden Bezugsquellen für viele Statistiken die kleinste räumliche Ebene Kreise sind und ein Großteil der Schätzungen in den erhobenen Daten auf Basis von kreisfreien Städten und Landkreisen erfolgte, wurden als Schätzgrundlage Kreise herangezogen. Dies hat zur Konsequenz, dass alle übrigen Angaben an diese Ebene angepasst werden mussten.

Im Folgenden wird der Hochrechnungsprozess sowie die Schätzung im Detail aufgezeigt. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Schätzgrundlage gegeben. Neben der Darstellung, warum die Gesamtschätzung für das Zuständigkeitsgebiet für die Analyse genutzt wurde, werden Vorarbeiten beschrieben, die notwendig waren, um die Variable in die Analyse aufnehmen zu können. Daran anschließend wird die Hochrechnung der Gebietskörperschaften dargelegt und schließlich die Schätzung der noch fehlenden Kreise beschrieben. In Abbildung 2 ist der Analyseprozess zur leichteren Nachvollziehbarkeit grafisch dargestellt.

Abbildung 2: Analyseprozess



6.2.1 Beschreiben und Vorbereiten der Schätzgrundlage

Schätzgrundlage für die Berechnungen war die Angabe der Fachkräfte darüber, wie viele Straßenjugendliche insgesamt, also inklusive der Dunkelziffer, im Zuständigkeitsbereich existieren. Hierbei ist zu beachten, dass dadurch, dass die Dunkelziffer nicht quantifizierbar ist, es sich bei der Nennung lediglich um eine Schätzung der Situation vor Ort handeln kann, die von der Realität abweichen kann. Allerdings erscheint es plausibel, dass die Fachkräfte, die in der jeweiligen Gegend arbeiten und die Zielgruppe kennen, einen ausreichend guten Einblick in die Gegebenheiten haben, um eine Nennung abgeben zu können, die einen guten Näherungswert an die tatsächliche Anzahl darstellt. Trotzdem muss jedoch berücksichtigt werden, dass dadurch, dass die Schätzung nicht nur auf der Zielgruppe der Einrichtung, die vor allem hinsichtlich des Alters und des Geschlechts eingeschränkt sein kann, sondern auf der gesamten Zielgruppe der bis zu 27-Jährigen basiert, Verzerrungen entstanden sein können, da nicht zwangsläufig auch für die Personengruppen ausreichend Kenntnis besteht, die die Einrichtung nicht besuchen (vgl. 5.3 Zusammensetzung der Stichprobe).

Dennoch erschien die Verwendung der geschätzten Gesamtzahl im Zuständigkeitsgebiet für die Hochrechnung, im Vergleich zu den anderen erhobenen Angaben, die vermutlich auch in vielen Fällen nur auf Annahmen beruhen, am sinnvollsten. Bei der ausschließlichen Verwendung des Ausmaßes in der Einrichtung bestand die Gefahr, dass die Anzahl maßgeblich unterschätzt wird, da nicht davon auszugehen ist, dass alle Straßenjugendlichen Einrichtungen aufsuchen. Auch das Heranziehen der Anzahl am letzten Öffnungstag birgt Gefahren, da die Angaben – dadurch dass es sich dabei, wie weiter oben bereits beschrieben, nur um eine Pseudo-Stichtags-Erhebung handelt – nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Weiterhin stehen beide Kennzahlen im direkten Zusammenhang mit der Zielgruppe der Einrichtung, wodurch das Risiko bestand, dass bestimmte Personengruppen von vornherein nicht mitgezählt wurden.

Ein weiteres Problem, welches bei der Erfassung von Straßenjugendlichen zu nennen ist, ist das Risiko der Mehrfacherfassung, welches in erster Linie durch die Zählung der Betroffenen innerhalb einer Einrichtung entsteht. Jugendliche, die mehrere Einrichtungen besuchen, könnten bei der Zählung innerhalb der Einrichtungen doppelt erfasst und somit auch mehrfach gezählt werden, was zu einer deutlichen Überschätzung der Situation führen würde. Auch durch die Pseudo-Stichtagserhebung innerhalb des Projekts war die Mehrfacherfassung nur eingeschränkt auszuschließen, da die Erfassung an unterschiedlichen Tagen erfolgte.

Tabelle 12 spiegelt das Risiko der Mehrfacherfassung wider. 80,5% und damit der überwiegende Teil der Fachkräfte gab an, dass im Zuständigkeitsbereich noch weitere Einrichtungen, die von Straßenjugendlichen genutzt werden können, existieren. 25 Fachkräfte machten keine Angabe. Im Durchschnitt gaben die Befragten an, dass weitere fünf Einrichtungen existieren. 63,3% der Fachkräfte gaben weiterhin an, dass sich unter den weiteren Einrichtungen auch welche befinden, die explizit auf Straßenjugendliche ausgerichtet sind. Im Durchschnitt konzentrieren sich zwei der weiteren Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet explizit auf diese Gruppe. Zusätzlich wurde gefragt, wie viel Prozent der Straßenjugendlichen, die die eigene Einrichtung nutzen, schätzungs-

weise auch andere Anlaufstellen aufsuchen. Im Durchschnitt schätzten die Fachkräfte, dass 49% der Jugendlichen auch andere Einrichtungen in Anspruch nehmen. Auch wenn keine Kenntnisse darüber vorliegen, ob sich die Einrichtungen in den Daten hinsichtlich der Jugendlichen überschneiden, kann das Risiko der Doppelerfassung auf Grund dieser Zahlen als sehr hoch eingestuft werden.

Tabelle 12: Weitere Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet

	N	%
Weitere Einrichtungen, die Straßenjugendlichen offen stehen (N=215)		
Nein	42	19,5
Ja	173	80,5
Durchschnittliche Anzahl: 5		
Durchschnittliche Inanspruchnahme: 49%		
Davon ausschließlich für Straßenjugendliche (N=158)		
Nein	58	36,7
Ja	100	63,3
Durchschnittliche Anzahl: 2		

Bei der Verwendung des Gesamtausmaßes konnte dieses Problem zumindest zum Teil vernachlässigt werden, da die Daten nicht auf Einrichtungsebene, sondern auf Zuständigkeitsbereichsebene betrachtet wurden. Einrichtungen des gleichen Zuständigkeitsbereichs beziehen ihre Schätzung jeweils auf die gleichen Jugendlichen. Demnach wurden diese Angaben nicht addiert. Um daraus einen Schätzwert für eine Gegend zu ermitteln, wurden die Angaben dieser Einrichtungen gemittelt. Mehrfacherfassungen sind jedoch auch dann nicht ausgeschlossen, nämlich dann, wenn sich die Betroffenen in mehreren Kreisen aufhalten. Das Risiko dafür kann jedoch als wesentlich niedriger angesehen werden als die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Einrichtungen genutzt werden.

Die Abfrage der Gesamtschätzung für das Zuständigkeitsgebiet erfolgte auf zwei Stufen. Zunächst wurde die Frage offen gestellt. Waren die Befragten nicht in der Lage, eine Antwort zu geben, wurden in einem zweiten Schritt Kategorien für die Beantwortung vorgegeben. 45,8% (N=110) der 240 für die Analyse relevanten Fachkräfte haben eine offene Nennung abgegeben und 14,2% (N=34) haben eine kategorisierte Einschätzung getroffen. Um die kategorisierten Angaben mit in die Analyse aufnehmen zu können, musste diese zunächst in einen Zahlenwert transformiert werden. Gewählt wurde dafür der Klassenmittelwert. So wurde beispielsweise für die Kategorie „6-15 Straßenjugendliche im Zuständigkeitsgebiet“ als Klassenmittelwert 10,5 gewählt.

Dennoch enthielt die Variable nach der Transformation immer noch sehr viele fehlende Werte. Für 40% (N=96) der Fachkräfte lag keinerlei Schätzwert für das Gesamtausmaß an Straßenjugendlichen im Zuständigkeitsgebiet vor. Um diese Fälle nicht aus der Analyse ausschließen zu müssen, wurden die feh-

lenden Angaben auf Grundlage der vorhandenen Daten geschätzt. Als Methode für die Ergänzung wurde die Multiple Imputation herangezogen. Bei dieser werden die fehlenden Werte nicht nur durch ein singuläres Item, sondern durch mehrere Prädiktorvariablen ermittelt. Zusätzlich werden die Werte nicht nur einmal geschätzt, sondern m-mal.¹⁷ Da im vorliegenden Beispiel für die weiteren Analysen ein Punktschätzer benötigt wurde, wurden die imputierten Werte anschließend zu einem Wert gemittelt. Die Multiple Imputation gilt gegenwertig als das am besten geeignete Verfahren im Umgang mit fehlenden Werten (vgl. Schafer/Graham 2002; Rubin 2004; Lüdtke et al. 2007).

Die Qualität des Punktschätzers ist im Wesentlichen von der Plausibilität der imputierten Werte abhängig, die wiederum maßgeblich von den Informationen abhängt, die für die Berechnung herangezogen wurden – je besser das Wissen über die Gründe der fehlenden Werte, umso besser ist die Imputation (Kohler/Kreuter 2017: 242). Deswegen ist es sinnvoll, möglichst große Imputationsmodelle aufzustellen. Von Relevanz sind dabei zwei verschiedene Arten von Prädiktorvariablen: Zum einen gehen Einflüsse in das Modell ein, die einen Zusammenhang mit der Ausprägung der zu imputierenden Variablen, im vorliegenden Beispiel mit der Höhe des geschätzten Ausmaßes im Zuständigkeitsgebiet vorweisen. Zum anderen werden Informationen genutzt, die den Ausfall erklären, d.h., es werden zusätzlich Indikatoren herangezogen, die einen Zusammenhang damit haben, ob eine Fachkraft eine Angabe bei der zu imputierenden Variable gemacht hat oder nicht (Böwing-Schmalenbrock/Jurczok 2011: 13).

Faktoren, die einen Zusammenhang mit der Höhe der Schätzung aufwiesen, waren vor allem die Angabe über das Ausmaß in der Einrichtung und die Angabe über das Ausmaß am letzten Öffnungstag. Ein Einfluss konnte auch dem Zuständigkeitsgebiet nachgewiesen werden sowie der Art des Kreises, also ob sich die Einrichtung in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis befindet. Bezüglich des Antwortverhaltens, also inwieweit eine Nennung bei der Schätzung erfolgte oder nicht, konnten vor allem der Variable, ob es Angebote für Straßenjugendliche in der Einrichtung gibt, nachgewiesen werden. So erfolgte in Einrichtungen mit Angeboten für junge Menschen ohne festen Wohnsitz eher eine Schätzung als in Einrichtungen ohne entsprechende Angebote. Auch das Zuständigkeitsgebiet erwies sich hier wieder als signifikanter Einfluss. Das Gesamtmodell bestand letztlich aus 17 Prädiktorvariablen.¹⁸

Durch die Imputation konnten weitere 75 Angaben gewonnen werden. Somit konnten für die Analyse 219 Fälle herangezogen werden. Dass nicht alle fehlenden Werte ermittelt werden konnten, hängt mit fehlenden Werten in den Prädiktorvariablen zusammen.

6.2.2 Anpassen der Zuständigkeitsbereiche

In einem nächsten Schritt wurden die Zuständigkeitsbereiche aneinander angeglichen. Als Anpassungsebene dienten Kreise. Somit mussten alle Schätzungen auf Stadtteil-, Bezirks- oder Gemeindeebene hochgerechnet und alle Schätz-

17 Im vorliegenden Beispiel wurden 20 Imputationen durchgeführt.

18 Da bei der Multiplen Imputation die Prädiktion im Vordergrund steht und die Modelle selbst nicht von inhaltlichem Interesse sind (Spieß 2010: 126), wird auf eine ausführliche Darstellung der Einflussfaktoren verzichtet.

zungen auf Regionsebene, also auf einem Gebiet, das mindestens zwei Kreise enthält, runtergerechnet werden. Die Anpassung erfolgte in erster Linie mit Hilfe der Regionaldatenbank des DJI.

In den meisten Fällen erfolgte eine Hochrechnung von Gemeinden auf Landkreise. Um diese Anpassung vornehmen zu können, wurden Verteilungen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene benötigt. Auf Kommunalebene stehen in den Regionaldaten jedoch nur sehr wenige Items zur Verfügung. Im Wesentlichen liegen Information zur Alters- und Geschlechterverteilung, zu Geburten und Todesfällen sowie zu Fort- und Zuzügen vor. Ebenso standen die Arbeitslosenzahlen aus dem Jahr 2015 der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung (Bundesagentur für Arbeit 2016). Aspekte, die für die Anpassung plausibel erschienen, waren zum einen die Anzahl an jungen Menschen in der Gebietskörperschaft und die Anzahl an jungen Arbeitslosen, wobei bei letzterem vor allem die des Rechtskreises SGB II von Interesse zu sein schienen. Letzteres begründet sich daraus, dass das Leben auf der Straße zu meist eng verknüpft ist mit Armut und der Bezug von SGB II als Armutsindikator angesehen werden kann (Güles/Sturm 2014: 76).

Im Zuge der Analyse stellte sich sowohl ein starker Zusammenhang der Anzahl Straßenjugendlicher in einer Gebietskörperschaft mit der Anzahl der jungen Menschen insgesamt als auch der Anzahl junger Arbeitsloser des Rechtskreises SGB II heraus. Da jedoch ein starker Zusammenhang zwischen den beiden Prädiktoren bestand, erschien es nicht sinnvoll, beide Indikatoren in die Untersuchung aufzunehmen. Um jedoch keines der Items vernachlässigen zu müssen, wurde die Quote der Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II basierend auf den jungen Menschen im Kreis ermittelt. Dieser Quote konnte jedoch kein nennenswerter Einfluss auf die Anzahl junger Menschen ohne festen Wohnsitz nachgewiesen werden, weswegen die Quote in den weiteren Schritten nicht weiter berücksichtigt wurde. Auch die Anzahl der jungen Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II wurde auf Grund des starken Zusammenhangs mit der Anzahl der Jugendlichen im Kreis nicht weiter berücksichtigt.

Somit erfolgte die Hochrechnung lediglich anhand der Anzahl junger Menschen in der Gebietskörperschaft.¹⁹ Die Daten bezogen sich dabei auf die Anzahl junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.²⁰ Da die Anpassung somit nur auf Grundlage einer Variable erfolgte, konnte als Methode die lineare Hochrechnung verwendet werden. Die dabei verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 2014.

Für die Hochrechnung der Bezirke und Stadtteile konnte die Regionaldatenbank nicht herangezogen werden, da in dieser keine Daten für diese Strukturebene vorlagen. Deswegen wurden Daten aus anderen frei zugänglichen Statistiken, meistens der Stadt, verwendet. Die Hochrechnung erfolgte äquivalent zum beschriebenen Vorgehen mit den Regionaldaten. Die gewählten Altersklassen können dabei jedoch, je nachdem, wie sie in den recherchierten Daten

19 Die Verwendung lediglich einer Variable kann problematisch sein, da die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass relevante Effekte vernachlässigt werden. Auf Grund der geringen Auswahl an Items war dies jedoch nicht anders möglich. Generell kann angenommen werden, dass die Zusammensetzung in einer Gemeinde ähnlich derer, die im Landkreis herrscht, ist und somit eine Übertragbarkeit der Verteilung als gerechtfertigt angesehen werden kann. Unter dieser Bedingung kann die Gemeinde als repräsentativer Indikator für den Landkreis angesehen werden.

20 Da die Daten ausschließlich klassiert für bestimmte Altersgruppen vorlagen, war eine exakte Abtrennung der Gruppe der bis zu 27-Jährigen nicht möglich.

vorlagen, vom Vorgehen mit den Regionaldaten abweichen. Auf diese Weise konnten jedoch lediglich die Daten von vier Städten hochgerechnet werden. Für zehn weitere Städte konnten hingegen keine entsprechenden Daten recherchiert werden.²¹ Dies hatte zur Konsequenz, dass die davon betroffenen Fälle aus der weiteren Analyse ausgeschlossen werden mussten. Dies betraf 15 Fälle.

In dem Fall, dass Schätzungen auf Basis mehrerer Gemeinden, Bezirke oder Stadtteile erfolgten, wurden die Zahlen zunächst zusammengefasst und dann entsprechend hochgerechnet.

Weitere drei Fälle wurden bei der Analyse bzw. beim weiteren Vorgehen vernachlässigt, da die Hochrechnung zu unrealistisch hohen Schätzwerten geführt hat.

Da nach der Hochrechnung und zum Teil auch schon vorher Angaben einiger Kreise, im Besonderen von Stadtkreisen, doppelt vorlagen, d.h., dass zwei oder mehrere Schätzwerte für ein und denselben Kreis existierten, wurden diese zu einem Schätzwert gemittelt. Nach diesem Analyseschritt lagen für die finale Schätzung 117 Schätzwerte vor, 59 basieren dabei auf Landkreisen und 58 auf Stadtkreisen.

6.2.3 Schätzen der fehlenden Kreise

Von den insgesamt 402 Kreisen konnten somit von 285 keine Daten durch die Onlinebefragung der Fachkräfte ermittelt werden. Um jedoch eine Gesamtanzahl des Ausmaßes an Straßenjugendlichen herausarbeiten zu können, mussten die Werte für diese Gebietskörperschaften ebenfalls ermittelt werden. Dafür wurde erneut die Methode der Multiplen Imputation herangezogen. Die fehlenden Werte wurden somit auch in diesem Analyseschritt auf Grundlage von vorhandenen Daten geschätzt. Für die Schätzung wurden sowohl Daten aus der Regionaldatenbank des DJI als auch Daten aus der INKAR-Datenbank²² verwendet. Die Daten entstammen zum Teil unterschiedlichen Jahren, jedoch wird davon ausgegangen, dass dies keinen Effekt auf die Ergebnisse hat. Die zur Verfügung stehenden Informationen stammen aus den Jahren 2013 bis 2015.

Relevant erschienen für die Schätzung vor allem Variablen, die die Kreise charakterisieren. Bei der Analyse der Einflussfaktoren stellte sich jedoch schnell heraus, dass eine Vielzahl der Indikatoren, die von Interesse sind, untereinander zum Teil sehr stark korrelieren. Da durch Multikollinearität zwischen Items die Ergebnisse maßgeblich negativ beeinflusst und somit deutlich über- oder unterschätzt, also weit vom tatsächlichen Wert entfernt sein können (Schneider 2009: 221), musste deswegen auf eine Vielzahl von signifikanten Prädiktoren verzichtet werden. Letztendlich standen für die Schätzung acht Variablen zur Verfügung. Für das Imputationsmodell erwiesen sich unter anderem Items wie die Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem

21 Für diese Städte konnten entweder keine Daten auf Stadtteil- oder Bezirksebene recherchiert werden und/oder es lagen keine Daten für unterschiedliche Altersklassen vor.

22 Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2016. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) – Bonn 2016.

Raum, die Bevölkerungsdichte je km², die SGB-II-Quote, aber auch die Steuereinnahmen eines Kreises als sinnvolle Prädiktoren.

Da für drei Kreise unplausibel hohe Angaben in den Ausgangsdaten vorlagen, wurden diese nicht mit in den letzten Analyseschritt einbezogen, sondern als Ausreißer definiert.²³ Um auch von diesen Regionen eine Angabe vorliegen zu haben, wurden die Werte ebenfalls auf Grundlage des soeben beschriebenen Imputationsmodells geschätzt.

In einem letzten Schritt wurden alle Kreisdaten addiert, um die Gesamtanzahl an jungen Menschen ohne festen Wohnsitz zu ermitteln.

6.3 Ergebnis der Hochrechnung

Nach den Hochrechnungen und Schätzungen ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 37.000²⁴ Straßenjugendlichen in Deutschland. Unter Anwendung des Bootstrap-t 95%-Konfidenzintervalls ergibt sich eine Summe zwischen 33.000 und 42.500 jungen Menschen ohne festen Wohnsitz.²⁵ Zwar wirkt das Ergebnis auf den ersten Blick, vor allem in Betracht des Forschungsstandes in Abschnitt 2, als sehr hoch, in Bezug auf die gewählte Zielgruppe erscheint es jedoch realistisch. Zum einen standen im Mittelpunkt der Analyse nicht nur Minderjährige, sondern ebenso (junge) Volljährige bis zum Alter von 27 Jahren und zum anderen bezog sich die Definition auf alle jungen Menschen ohne festen Wohnsitz, also sowohl auf Obdachlose als auch auf Wohnungslose. Die betrachtete Personengruppe ist somit sehr weitgefächert und nicht nur auf bestimmte junge Menschen ohne festen Wohnsitz beschränkt. Doch um einen besseren Einblick in die Zahlen zu erhalten, werden im Folgenden einige Einzelergebnisse dargestellt, die die Einschätzung der Lage etwas besser nachvollziehbar machen.

Dafür wurden im Wesentlichen zwei Herangehensweisen verwendet. Zum einen wird die Zusammensetzung der Gruppe der Straßenjugendlichen auf Basis der Gegebenheiten innerhalb der Einrichtungen beschrieben und zum anderen werden Merkmale auf Grundlage der regionalen Strukturen dargestellt. Zuerst werden die Ergebnisse erläutert, die durch die Zusammensetzung in den Einrichtungen generiert werden konnten.

Von besonderem Interesse bei der Betrachtung Straßenjugendlicher ist die Strukturierung der Gruppe hinsichtlich des Geschlechts und des Alters. Allerdings erschien es zu detailliert und somit nicht sinnvoll, zu fragen, wie viele männliche Betroffene oder minderjährige Straßenjugendliche im Zuständigkeitsbereich insgesamt existieren. Gefragt wurden die Fachkräfte lediglich, inwieweit sich die Jugendlichen in der Einrichtung hinsichtlich des Geschlechts und des Alters quantifizieren lassen. Diese Angaben werden im Folgenden auf

23 Als Ausreißer wurden die Kreise definiert, bei denen der Anteil der Straßenjugendlichen bei über 2,5% lag. Bezugsgröße dabei war die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren innerhalb des Kreises.

24 Da bei der Multiplen Imputation immer mehrere Schätzwerte für die fehlenden Angaben ermittelt werden, können die Endresultate variieren. Im Durchschnitt über die variierenden Endresultate ergibt sich eine Summe von 37.000 Straßenjugendlichen.

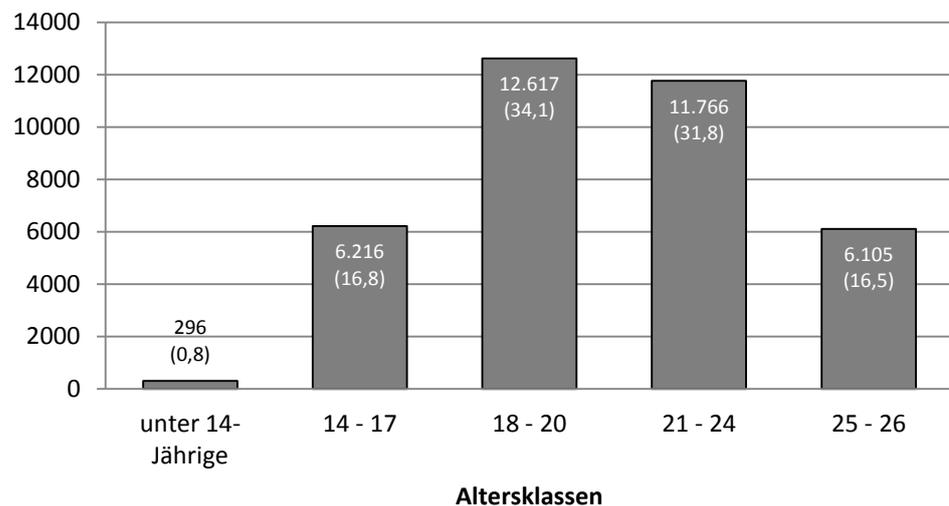
25 Das Konfidenzintervall basiert zum einen auf den Schwankungen, die mit der Imputation einhergehen und zum anderen auf der empirischen Verteilung der bekannten Fälle der Ausgangsstichprobe, aus der wiederholt mit zurückgelegten Bootstrapstichproben gezogen wurden (vgl. Efron/Tibshirani 1993: 153ff.).

die Gesamtsumme in Deutschland übertragen, um einen Einblick in die Quantität einzelner Gruppen zu erhalten.

Anzumerken ist, dass es sich auch bei den Angaben hinsichtlich der Einrichtung vermutlich, aus den schon erwähnten Gründen, größtenteils um Schätzungen handelt, die ggf. von der Realität abweichen können. Außerdem wird durch dieses Vorgehen unterstellt, dass die Jugendlichen, die nicht in Einrichtungen gehen, hinsichtlich der untersuchten Charakteristika die gleichen Merkmalsverteilungen aufweisen wie die Jugendlichen, die Einrichtungen besuchen. Ob dies jedoch der Realität entspricht, kann nicht beurteilt werden. Somit sollten die Angaben lediglich als Richtwert betrachtet werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Zeitbezug bei den Angaben variiert. Bezieht sich die Angabe innerhalb der Einrichtung auf das Kalenderjahr 2015, so richtet sich die Gesamtanzahl im Zuständigkeitsgebiet auf die derzeitige Situation. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Zusammensetzung der Zielgruppe innerhalb der unterschiedlichen Zeitbezüge nicht wesentlich anders gestaltet.

Zunächst wird auf das Alter eingegangen. Um den Fachkräften die Angabe der Zahlen zu erleichtern, wurde nicht nach Kennziffern bezogen auf bestimmte Alter gefragt, sondern es wurden die Häufigkeiten von Altersklassen erhoben. Bezogen auf die Gesamtzahl an Straßenjugendlichen innerhalb der Einrichtung wurden, basierend auf diesen Antworten, Anteilswerte für die verschiedenen Altersgruppen berechnet. Diese Anteilswerte wurden dann über die Einrichtungen hinweg gemittelt. Der daraus resultierende durchschnittliche Anteilswert wurde auf die Gesamtzahl an Straßenjugendlichen in Deutschland übertragen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Alter



Darstellung: Anzahl(Prozent)

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, stehen Einrichtungen nicht immer allen Altersklassen offen. Ein großer Anteil der Einrichtungen, die untersucht wurden, arbeitet beispielsweise nur mit Volljährigen. Da die Fachkräfte hinsichtlich ihrer Einrichtung nur Angaben von den Altersklassen machen konnten, die die Einrichtung besuchen, besteht die Gefahr, dass bestimmte Altersklassen über- bzw. unterschätzt werden. Herangezogen wurden für die

Analyse deswegen nur die Einrichtungen, die sowohl mit minderjährigen als auch mit volljährigen Betroffenen arbeiten. Das Risiko der Über- und Unterschätzung besteht zwar auch dann noch, da auch unter diesen Bedingungen nicht alle Altersklassen, z.B. keine Kinder, Teil der Einrichtung sein können, allerdings kann dadurch zumindest eine erhebliche Überschätzung der Volljährigen ausgeschlossen werden, weil so der große Anteil an Einrichtungen, die ausschließlich mit dieser Zielgruppe arbeiten, nicht betrachtet wurde. Für die Berechnung herangezogen werden konnten somit 155 Einrichtungen.

Dargestellt sind in der Abbildung zum einen die Anteile, die die Altersgruppe an der Gesamtzahl einnimmt, und zum anderen die absolute Anzahl an Straßenjugendlichen im entsprechenden Alter. Berechnungsgrundlage für die Anzahl war jeweils die Gesamtanzahl an Straßenjugendlichen von 37.000.

Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Altersklassen ganz unterschiedlich mit jungen Menschen ohne festen Wohnsitz besetzt sind. Die am schwächsten besetzte Gruppe ist die der unter 14-Jährigen, also die der Kinder. Schätzungsweise befinden sich lediglich 296 Betroffene in diesem Alter. Die Altersklasse der 14- bis unter 18-Jährigen ist mit geschätzten 6.216 Personen schon deutlich stärker besetzt. Insgesamt kann somit von 6.512 minderjährigen Straßenjugendlichen ausgegangen werden. Der Großteil der Betroffenen mit insgesamt geschätzten 30.488 Personen bezieht sich auf volljährige Straßenjugendliche.

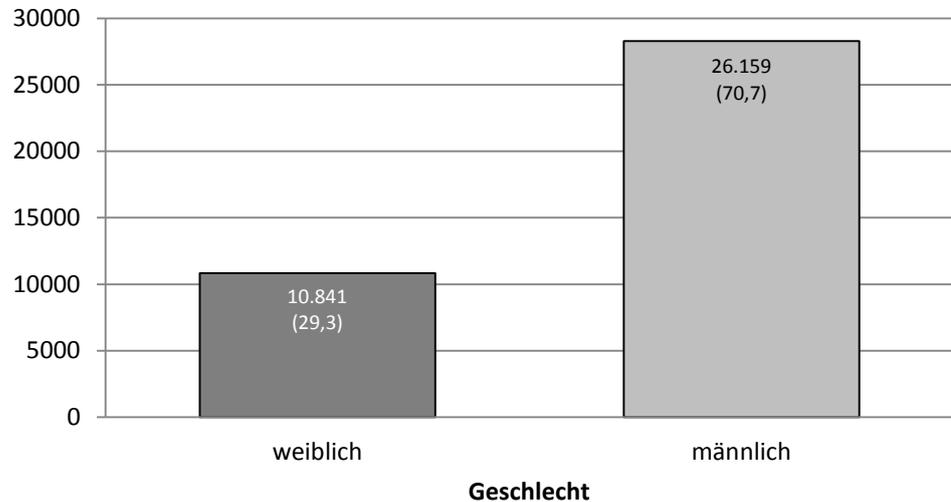
Auch wenn es sich hier bloß um Kalkulationen auf Basis der Angaben in den Einrichtungen handelt, die ggf. nicht auf die Gesamtzahl der Jugendlichen, inkl. Dunkelziffer, zu übertragen sind, kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse im Wesentlichen mit bisherigen Forschungsbefunden übereinstimmen. So wie sich in vielen anderen Studien (vgl. Flick/Röhnsch 2009: 49; Allewoldt/Leuschner 2000: 7) und auch in der Erhebung der 1. Projektphase gezeigt hat (vgl. Hoch 2016: 18), sind Kinder in Deutschland nur sehr selten von einem Leben ohne festen Wohnsitz betroffen. Auch bezüglich der Zahl an Minderjährigen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei Hansbauer (1998), der auf Basis von „Szene-Schätzungen“, der Vermisstenstatistik und den Zahlen der de facto ausgeschulten Jugendlichen 5.000 bis 7.000 minderjährige Betroffene im gesamten Bundesgebiet schätzte; und auch die Studie „Entkoppelt vom System“ des DJI, in der eine Anzahl von 8.400 bis 8.500 minderjährige Wohnungslose ermittelt wurde, kommt zu ganz ähnlichen Ergebnissen (vgl. Mögling et al. 2015: 38ff.).

Dennoch besteht die Gefahr, dass vor allem die Anzahl Minderjähriger und im Besonderen die Anzahl der Kinder unterschätzt wurde, da zum Teil unter 14-Jährige aus der Betreuung der untersuchten Einrichtungen ausgeschlossen sind und somit ggf. nicht ausreichend gut erfasst wurden.

Auf diese Weise wurden ebenfalls die Anteile innerhalb der Geschlechter ermittelt. Die Ergebnisse sind Abbildung 4 zu entnehmen. Auch hier spiegeln sich weitestgehend bisherige Forschungsbestände wider (vgl. Evers/Ruhstrat 2013: 13; Frietsch/Holbach 2016). Der Anteil der männlichen Betroffenen überwiegt zwar, Frauen und Mädchen spielen aber dennoch eine nicht zu vernachlässigende Rolle. In der 1. Erhebungsphase lag der Frauenanteil mit 37,7% sogar noch etwas höher (vgl. Hoch 2016: 18). Um auch hier den Anteil der Geschlechter nicht zu über- bzw. zu unterschätzen, erfolgte die Ermittlung der Anteilswerte nur auf Grundlage der Einrichtungen, die sowohl männliche als

auch weibliche Straßenjugendliche betreuen. Die Berechnungsgrundlage betrug 243 Einrichtungen.

Abbildung 4: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Geschlecht



Darstellung: Anzahl(Prozent)

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung weiterer Merkmale. Ebenfalls wurden die Fachkräfte gefragt, wie viele der Jugendlichen in der Einrichtung im Kalenderjahr 2015 einen Migrationshintergrund hatten, wie viele Geflüchtete waren und wie viele von tatsächlicher Obdachlosigkeit und somit einem direkten Leben auf der Straße ohne Dach über dem Kopf betroffen waren. Im Durchschnitt befanden sich in den Einrichtungen 18,0% Jugendliche ohne festen Wohnsitz, die einen Migrationshintergrund haben. Der Migrationshintergrund beinhaltet dabei sowohl die erste als auch die zweite Generation. Dazu zählen somit alle Straßenjugendlichen, die entweder selbst nach Deutschland eingewandert sind, als auch die, deren Eltern (oder zumindest ein Elternteil) nach Deutschland eingewandert, selbst aber in Deutschland geboren sind.

Tabelle 13: Weitere Merkmale

	Anteil	Anzahl
Migranten/Migrantinnen (N=255)	18,0	6.660
Geflüchtete (N=254)	5,0	1.850
Obdachlose (N=265)	40,1	14.837

Im Hinblick auf die wachsende Anzahl Geflüchteter in Deutschland wurde zudem gefragt, wie viele der Straßenjugendlichen im Kalenderjahr 2015 Geflüchtete waren. Bei der Abfrage der Fachkräfte hat sich im Durchschnitt ein Anteil von 5,0% ergeben. Dieser Wert sollte jedoch mit Bedacht interpretiert werden. Zum einen ist erst im Laufe des Jahres 2015 die Anzahl an Geflüchteten in Deutschland rasant gestiegen, wodurch zu vermuten ist, dass sich das Ausmaß noch nicht maßgeblich auf die hier untersuchten Hilfestrukturen ausgewirkt haben könnte. Eine Abfrage für das Jahr 2016 könnte somit ggf. ganz andere

Häufigkeiten erbringen. Zum anderen kann vermutet werden, dass vor allem Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel aus Angst vor Entdeckung Einrichtungen eher meiden, gleiches gilt für Geflüchtete, die sich nicht an dem ihnen zugewiesenen Ort aufhalten. Inwieweit somit der Anteil auf die Gesamtgruppe der Straßenjugendlichen übertragen werden kann, ist unklar.

Weiterhin wurden die Fachkräfte gefragt, wie viele der Straßenjugendlichen, die ihre Einrichtung genutzt haben, im Kalenderjahr 2015 zu irgendeinem Zeitpunkt gänzlich ohne Unterkunft, also obdachlos waren. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, konnte dabei ein durchschnittlicher Anteil von 40,1% ermittelt werden. Auch dieser Wert sollte nicht überinterpretiert werden. Die Angabe hinsichtlich der Einrichtung bezieht sich auf ein gesamtes Kalenderjahr, die Jugendlichen wechseln innerhalb eines Jahres jedoch zumeist oft zwischen verschiedenen Wohnorten. Es scheint nicht abwegig, dass einige Jugendliche zu irgendeinem Zeitpunkt, wenn auch nur für ggf. ein paar Tage, auf der Straße gelebt haben.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der Betroffenen überwiegend von Wohnungslosigkeit betroffen ist. Zudem erscheint es plausibel, dass sich vor allem Jugendliche in besonders schweren Situationen Hilfe von Einrichtungen holen. Wohnungslose haben zum Teil nicht zwingend einen Bedarf an Hilfeeinrichtungen, da bestimmte Bedürfnisse ggf. schon durch den Ort, an dem sie untergekommen sind, gedeckt sein könnten. Somit scheint es plausibel, dass vor allem Wohnungslose eher unsichtbar bleiben und innerhalb der unbekannteren Dunkelziffer eine entscheidendere Rolle spielen.

Als letzter Aspekt wird die regionale Verteilung betrachtet. Da sich immer wieder Hinweise darauf finden lassen bzw. auch von Praktikern oft behauptet wird, dass Straßenjugendliche vor allem ein städtisches Problem sind, steht in diesem Analyseschritt im Vordergrund, inwieweit sich die Problematik in verschiedenen Regionen unterschiedlich äußert. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sind in Tabelle 14 abgebildet. Zunächst wurde die durchschnittliche Anzahl der Jugendlichen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt berechnet. Dabei zeigt sich, dass in kreisfreien Städten mit 121 Betroffenen pro Kreis durchschnittlich mehr Straßenjugendliche vorkommen als in Landkreisen mit durchschnittlich 84 jungen Menschen ohne festen Wohnsitz pro Kreis.

Dieses Ergebnis weckt den Anschein, dass das Problem tatsächlich überwiegend ein städtisches zu sein scheint. Diese Betrachtung reicht jedoch nicht aus, um eine abschließende Einschätzung treffen zu können, da kreisfreie Städte und Landkreise zumeist ganz unterschiedlich, insbesondere hinsichtlich Größe und Anzahl der Einwohner, strukturiert sind. Deswegen wurde zusätzlich in der Tabelle abgebildet, wie viele Straßenjugendliche in den Kreisen durchschnittlich pro 10.000 Einwohner vorkommen. Das Verhältnis wurde dabei auf zweierlei Art und Weise berechnet: Zum einen wurde die Anzahl der Straßenjugendlichen pro 10.000 Einwohner auf Grundlage der gesamten Anzahl an Einwohnern der jeweiligen Regionen und zum anderen wurde die Anzahl bezogen auf die Anzahl der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren berechnet. Die Kalkulation der Werte erfolgte anhand der regionalen Zusammensetzung auf Basis der Sekundärdaten.

Auf Grundlage dieser Berechnung sind die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht mehr so eindeutig. Zwar zeigen sich in kreisfreien Städten mit durchschnittlich 56 Betroffenen je 10.000 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren mehr Straßenjugendliche als in Landkreisen, bei de-

nen mit 44 jungen Menschen ohne festen Wohnsitz pro 10.000 Jugendliche zwischen 15 und 25 sich jedoch nicht unwesentlich weniger Straßenjugendliche zeigen.

Aus diesen Ergebnissen kann nicht eindeutig geschlussfolgert werden, dass Straßenjugendliche vor allem ein städtisches Problem sind. Zwar können in kreisfreien Städten mehr Betroffene nachgewiesen werden, jedoch kann nicht bestätigt werden, dass auf dem Land das Problem nicht von Relevanz ist. Allerdings muss bei diesen Resultaten berücksichtigt werden, dass die Kreise auch untereinander sehr unterschiedlich strukturiert sein können. So befinden sich in der Kategorie „kreisfreie Städte“ sowohl sehr große Städte wie Berlin, Hamburg oder Köln als auch sehr viel kleinere, ländlichere Stadtkreise. Die Streuung innerhalb der Ergebnisse erwies sich deshalb auch als hoch. Deswegen wurde zusätzlich der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Jugendlichen je Kreis und der Bevölkerungsdichte je km² berechnet. Hierbei zeigt sich ein Korrelationskoeffizient von 0,4. Dieser deutet auf einen mittelstarken positiven Zusammenhang zwischen den Merkmalen hin. Auf Grundlage dieses Ergebnisses kann angenommen werden, dass umso mehr Straßenjugendliche in einem Kreis vorkommen, je dichtbevölkerter und damit umso urbaner, also städtischer ein Kreis ist.

Tabelle 14: Anzahl der Straßenjugendlichen nach Region

	durchschnittl. Anzahl Straßenjugendl. pro Kreis	Berechnungsgrundlage je 10.000EW	
		Jugendliche zw. 15 und 25 Jahren	Gesamt- bevölkerung
Kreise			
Landkreis	84	44	4
Kreisfreie Stadt	121	56	6
Zusammenhänge			
Bevölkerungsdichte je km ²	Pearson-Korrelationskoeffizient: 0,4		

Zusammenfassend kann folglich festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der rund 37.000 Straßenjugendlichen in Deutschland sich auf (junge) volljährige Betroffene bezieht. Weiterhin scheint nur ein sehr geringer Anteil unter 14 Jahren zu sein. Bezüglich des Geschlechterverhältnisses stellte sich in etwa ein Verhältnis von 2 : 1 heraus, wobei der überwiegende Anteil sich auf männliche Betroffene bezieht. Dennoch ist das Phänomen kein rein männliches, da auch weibliche Betroffene eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

Nicht endgültig geklärt werden konnte jedoch, dass sich das Phänomen Straßenjugendliche hauptsächlich in städtischen Regionen zeigt. Es wurde zwar deutlich, dass in kreisfreien Städten im Durchschnitt etwas mehr Straßenjugendliche anzutreffen sind als in Landkreisen und die Anzahl mit der Bevölkerungsdichte je km² zunimmt, allerdings hat sich auch in Landkreisen im Durchschnitt eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Straßenjugendlichen gezeigt. Auch in den offenen Angaben im Fragebogen lassen sich unterschiedliche Einschätzungen zu dieser Problematik finden. So erwähnten einige Fach-

kräfte aus Landkreisen, dass dort das Phänomen kaum oder gar nicht von Relevanz ist. Andere gaben wiederum an, dass auch in Landkreisen Straßenjüngendliche präsent sind, das Problem aber oft nicht ausreichend berücksichtigt wird bzw. kaum Angebote existieren.

7 Einschätzungen zur Hilfestruktur und Meinung über die Bezeichnung „Straßenjüngendliche/r“

Am Ende des Fragebogens wurde, wie bereits erwähnt, den Fachkräften die Möglichkeit gegeben sich zur aktuellen Hilfesituation zu äußern. Diese Ergebnisse werden im Folgenden kurz dargestellt. In die Analyse dieser Merkmale wurden alle Beobachtungen einbezogen, von denen eine Antwort auf diese Fragen vorlag, unabhängig davon, ob die Fälle auch für die Schätzung relevant waren oder nicht. Mitberücksichtigt wurden ebenfalls Einrichtungen, die zwar im Kalenderjahr 2015 keinen Kontakt zu Straßenjüngendlichen hatten, jedoch angegeben haben, zumindest selten mit der Zielgruppe in Kontakt zu stehen. Von den 322 so zur Verfügung stehenden Fällen erübrigten sich 17 partielle Erhebungen, da diese an der Stelle im Fragebogen bereits abgebrochen waren. Somit standen für die Analyse 305 Fälle zur Verfügung.

Tabelle 15: Relevanz von Hilfestrukturen

	Wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig
Beratungsangebote (N=298)	87,9 (262)	10,1 (30)	2,0 (6)
Finanzielle Unterstützung (N=288)	55,9 (161)	30,6 (88)	13,5 (39)
Therapeutische Hilfe (N=286)	43,7 (125)	42,3 (121)	14,0 (40)
Strukturierung des Alltags (N=297)	64,3 (191)	30,0 (89)	5,7 (17)
Individuelle Begleitung (N=301)	78,7 (237)	20,3 (61)	1,0 (3)

Darstellung: Prozent (Anzahl)

Tabelle 15 gibt zunächst wieder, welche Hilfsangebote von den Fachkräften als relevant eingeschätzt wurden. Die Bewertung erfolgte auf einer 4er-Skala von „wichtig“ bis „unwichtig“. Es fällt auf, dass bei keinem der zur Verfügung stehenden Items angegeben wurde, dass dies unwichtig sei. Allen Hilfemaßnahmen kommt von den Fachkräften somit Bedeutung zu. Am zentralsten wurden Beratungsangebote eingestuft. 87,9% der Fachkräfte antworteten bei diesem Item mit „wichtig“. Als am zweitwichtigsten wurde mit 78,7% „individuelle Begleitung“ eingestuft. Das Item, welches im Vergleich zu allen anderen als am unwichtigsten, aber immer noch mit 43,7% „wichtig“ eingestuft wurde, ist „therapeutische Hilfe“. Allerdings lässt sich hierbei vermuten, dass dies nicht direkt mit dem Hilfsangebot, also z.B. mit dessen Wirksamkeit zusammenhängt. Denkbar ist, dass diese Hilfen schlichtweg nicht für alle Betroffenen notwendig sind.

Weiterhin wurden die Fachkräfte gefragt, ob es ihrer Meinung nach genügend Hilfemaßnahmen für Straßenjugendliche gibt. Auch für diese Beantwortung wurde eine Skala vorgegeben. Diese Skala verlief von „viel zu wenig Hilfemaßnahmen“ bis „viel zu viel Hilfemaßnahmen“. Die Mittelkategorie lautete „genau die richtige Anzahl an Hilfemaßnahmen“. Die Ergebnisse sind in Tabelle 16 dargestellt. Auch hier zeigt sich ein klarer Trend. Lediglich eine Fachkraft (0,3%) äußerte, dass es zu viele Hilfen gibt. 27 Fachkräfte (9,0%) antworteten, dass die Anzahl genau richtig sei und 106 Befragte (35,5%) gaben an, dass es viel zu wenig Hilfen gibt.

Tabelle 16: Anzahl an Hilfemaßnahmen

	N	%
1: Viel zu wenig Hilfemaßnahmen	106	35,5
2	99	33,1
3	62	20,8
4: Genau die richtige Anzahl an Hilfemaßnahmen	27	9,0
5	3	1,0
6	1	0,3
7: Viel zu viel Hilfemaßnahmen	1	0,3
Total	299	100,0

Um die Meinung zur Hilfestruktur noch besser verstehen zu können, wurde zusätzlich gefragt, welche Probleme bei der Arbeit mit jungen Menschen auf der Straße hauptsächlich gesehen werden. Um diese Frage zu beantworten, hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, aus einer Liste von vorgegebenen Problemen drei auszuwählen. Die Auswahl sollte dabei nach Relevanz erfolgen, d.h., zuerst sollte das Problem ausgewählt werden, welches als das wesentlichste angesehen wird. Tabelle 17 sind die Ergebnisse dieser Abfrage zu entnehmen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, ist abermals abgebildet, wie viele der Fachkräfte dem entsprechenden Item zugestimmt haben. Die letzte Spalte gibt an, wie die Zustimmung zu den Items insgesamt ausgefallen ist.

Bereits beim ersten Blick auf die Tabelle fällt auf, dass keines der Items als besonders prägnant heraussticht. Ein Großteil der Merkmale, wie z.B. „vorhandene Angebote reichen nicht aus“, „Angebote sind zumeist unterfinanziert“ oder „Zuständigkeit verschiedener Rechtskreise erschwert Reintegration“, wurde insgesamt als annähernd gleich wichtig beurteilt. Dies deutet darauf hin, dass nicht singuläre Merkmale für Probleme in der Arbeit mit Straßenjugendlichen sorgen, sondern Schwierigkeiten durch eine Vielzahl und möglicherweise auch durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren in der Hilfe entstehen.

Mit 38,8% wurde insgesamt vor allem das Item „keine Teilnahmekontinuität der Jugendlichen“ am häufigsten genannt. Ebenfalls findet dies bei der 2. und 3. Nennung die meiste Zustimmung. Die Jugendlichen entscheiden am Ende selbst, ob sie bestimmte Hilfen annehmen wollen oder nicht. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche umso eher Leistungen in Anspruch nehmen, je zufriedener sie mit diesen sind. Deswegen kann dieser

Effekt möglicherweise als Reaktion auf Probleme und Schwierigkeiten in den Hilfestrukturen angesehen werden.

Die niedrigste Zustimmung finden insgesamt die Items „relevante Akteure sind zu wenig vernetzt“ und „sich ständig verschärfende gesetzliche Änderungen für die Zielgruppe“. Jedoch wurden auch diese Items von mehr als 10% der Fachkräfte als Probleme benannt und sollten demnach keinesfalls bei der Betrachtung vernachlässigt werden.

„Sonstiges“ bezieht sich in diesem Zusammenhang vor allem auf Äußerungen wie die, dass die Angebote oft nicht zur Lebenssituation der Jugendlichen passen und dass bezahlbarer Wohnraum fehlt.

Tabelle 17: Nennung wichtigster Probleme bei der Hilfestruktur

	1. Nenn. (N=289)	2. Nenn. (N=278)	3. Nenn. (N=248)	Insgesamt ¹
Rel. Akteure sind zu wenig vernetzt	3,8 (11)	5,0 (14)	9,3 (23)	14,9 (48)
Straßenjugendliche können durch Angebote kaum erreicht werden	10,7 (31)	6,5 (18)	8,8 (22)	22,1 (71)
Vorh. Angebote reichen nicht aus	18,3 (53)	9,0 (25)	6,0 (15)	28,9 (93)
Projekte sind viel zu oft befristet	7,3 (21)	9,0 (25)	8,1 (20)	20,5 (66)
Angebote sind zumeist unterfinanziert	11,1 (32)	13,0 (36)	8,1 (20)	27,3 (88)
Zuständigkeit verschiedener Rechtskreise erschwert Reintegration	12,8 (37)	12,2 (34)	8,9 (22)	28,9 (93)
Es wird zu viel gefordert statt gefördert	7,3 (21)	12,6 (35)	10,9 (27)	25,8 (83)
Keine Teilnahmekontinuität der Jugendlichen ²	15,9 (46)	14,7 (41)	15,3 (38)	38,8 (125)
Fehlende politische Anerkennung und Gewichtung von Jugendsozialarbeit	6,9 (20)	11,5 (32)	14,1 (35)	27,0 (87)
Sich ständige verschärfende gesetzl. Änderungen für die Zielgruppe	2,4 (7)	4,3 (12)	7,7 (19)	11,8 (38)
Sonstiges	3,5 (10)	2,2 (6)	2,8 (7)	7,1 (23)

Darstellung: Prozent (Anzahl)

¹ Dargestellt ist die Anzahl der Nennungen über alle drei Abfragen hinweg.

² z.B. Systemspringer, Hilfeverdrössenheit, Kontaktabbrüche

Hin und wieder wird auf einen Gegensatz hingewiesen, auf welchen ebenfalls kurz eingegangen werden soll. Zum Teil werden, vor allem von Praktikern, gegenteilige Meinungen über Überlebenshilfen geäußert. Zum einen existiert die Ansicht, dass Überlebenshilfen das Leben auf der Straße bequem machen und damit die Motivation minimieren, sich dauerhafte Hilfen zur Beendigung der Notsituation zu suchen. Zum anderen existiert die Ansicht, dass Überlebenshilfen Kriminalität, Krankheit und eine schwerwiegende Verelendung vorbeugen und als Türöffner für weitere Ausstiegshilfen aus Straßenkarrieren dienen. Die erste Aussage spiegelt eine negative Einstellung hinsichtlich Überlebenshilfen wider und die zweite Aussage eine positive.

Beide Items wurden innerhalb der Befragung den Fachkräften vorgelegt. Für die Beantwortung war jeweils eine 4er-Skala von „trifft zu“ bis „trifft nicht zu“ vorgegeben. Wie Tabelle 18 zu entnehmen ist, kann nicht bestätigt werden, dass die Fachkräfte, zumindest bezogen auf die, die an der Erhebung teilgenommen haben, gegenteilige Ansichten zu Überlebenshilfen haben. Wurde das negative Item, also dass Überlebenshilfen bequem machen, von 50,2% mit „trifft nicht zu“ abgelehnt, wurde die positive Sichtweise, also dass Überle-

benshilfen als Türöffner für weitere Ausstiegshilfen dienen, von 56,3% mit „trifft zu“ bejaht. Überlebenshilfen wird somit deutlich eine positive Wirkung zugeschrieben.

Tabelle 18: Wirkung von Überlebenshilfen

	Überlebenshilfen machen bequem		Überlebenshilfe als Türöffner für weitere Ausstiegshilfen	
	N	%	N	%
Trifft zu	5	1,7	166	56,3
Trifft eher zu	30	10,4	102	34,6
Trifft eher nicht zu	109	37,7	21	7,1
Trifft nicht zu	145	50,2	6	2,0
Total	289	100,0	295	100,0

Da es immer wieder Uneinigkeit über die Begriffsbezeichnung „Straßenjugendliche/r“ gibt, wurden bereits in der 1. Projektphase die Jugendlichen selbst danach gefragt, inwieweit sie sich so bezeichnen würden. Im Großen und Ganzen stellte sich dabei heraus, dass die Jugendlichen ohne festen Wohnsitz sich überwiegend dieser Gruppe zugehörig fühlen. Obdachlose stimmten dem jedoch deutlich häufiger zu als Wohnungslose (vgl. Hoch 2016: 52 ff.). Der Vollständigkeit halber wurden auch die Fachkräfte danach gefragt, wie passend sie die Bezeichnung finden. Nur 25,7% (N=78) der Befragten halten diese Bezeichnung für angemessen und 36,3% (N=110) finden, dass dies die Gruppe nicht adäquat beschreibt. Allerdings konnten auch 38,0% (N=115) darüber gar keine Einschätzung fällen und antworteten mit „weiß nicht“.

Alle Fachkräfte, die angegeben haben, die Bezeichnung nicht für geeignet zu halten, wurden zusätzlich gefragt, welche Bezeichnung sie besser finden. Dabei zeigen sich zum Teil sehr übereinstimmende Antworten. Auffallend ist, dass der Begriff „Straße“ nur in den wenigsten Fällen Bestandteil der Antwort ist. Nur vier Nennungen beinhalten diesen. Darunter befinden sich zwei Aufzählungen, die sich auf den „Lebensmittelpunkt Straße“ beziehen, eine weitere auf „Straßenkarrieren“ und eine andere auf „Straßenkinder“.

Am häufigsten wurde mit 25 Nennungen die Begrifflichkeit „Wohnungslose“ angegeben und am zweithäufigsten mit 18 Nennungen „ohne festen Wohnsitz“. Die Begrifflichkeit „Obdachlose“ wurde viermal genannt und „Wohnungsnotfälle“ dreimal. Weitere Nennungen waren beispielsweise „ohne gesicherte Unterkunft“ oder „in besonderen sozialen Schwierigkeiten“. Bezogen auf die angesprochene Altersgruppe wurden unterschiedliche Angaben gemacht, wie z.B. Jugendliche, Heranwachsende, junge Volljährige, junge Erwachsene oder junge Menschen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fachkräfte alles in allem der Meinung sind, dass zu wenige Hilfen für die Zielgruppe existieren. Ein Hauptaspekt, der die Arbeit mit Straßenjugendlichen erschwert, konnte jedoch nicht herausgearbeitet werden. Vielmehr können alle aufgezählten Items als relevant betrachtet werden. Die Arbeit wird somit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren erschwert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass je nach

Arbeitsfeld und -schwerpunkt unterschiedliche Aspekte mehr oder weniger ins Gewicht fallen. Grundsätzlich konnte herausgearbeitet werden, dass Beratung und individuelle Begleitung als sehr wichtige Hilfsangebote angesehen werden. Ebenso wurden Überlebenshilfen vom Großteil der Fachkräfte als positiv bewertet. Den Begriff „Straßenjugendliche/r“ halten jedoch nur wenige Fachkräfte für zutreffend, obschon ein großer Teil der Befragten dazu gar kein Urteil fällen konnte. Wie auch schon in der Befragung der Jugendlichen auffiel, scheint vor allem der Begriff „Straße“ als nicht treffend angesehen zu werden.

8 Fazit und Schlussbemerkung

Ziel des Projekts „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ und im Besonderen der 2. Projektphase war es, das Ausmaß an Straßenjugendlichen in Deutschland herauszuarbeiten. Auf Grund fehlender Begriffsabgrenzung und einer schwer erreichbaren bzw. oftmals nicht sichtbaren Zielgruppe handelte es sich dabei um ein schwieriges Unterfangen. Das sind auch die Hauptgründe, warum in vielen anderen Studien bisher keine verlässlichen Zahlen zu finden sind.

Wegen der schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe wurden im vorliegenden Projekt Fachkräfte mittels einer quantitativen Onlinebefragung zur Situation befragt und darauf aufbauend das Ausmaß an Straßenjugendlichen in Deutschland geschätzt. Als Definitionsgrundlage für die Zielgruppe wurden die Ergebnisse der 1. Projektphase herangezogen, in der Straßenjugendliche selbst zu ihrer Lebenslage quantitativ befragt wurden. Da sich die Ergebnisse als sehr heterogen herausstellten, wurde in der 2. Phase die Zielgruppe weitgefächert angelegt. Zum einen sind darunter alle jungen Menschen zu verstehen, die keinen festen Wohnsitz haben, also obdach- oder wohnungslos sind, und zum anderen sind nicht nur Minderjährige von Interesse, sondern ebenso junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre.

Im Zuge des Projekts wurden zunächst relevante Adressen recherchiert. Diese Recherche erfolgte zum einen über Jugendämter und zum anderen konnte ein großer Teil der Adressen über eine Onlinerecherche generiert werden. Da jedoch nicht von allen Gebieten in Deutschland Adressen akquiriert werden konnten und weiterhin nicht alle angeschriebenen Fachkräfte an der Erhebung teilgenommen haben bzw. nicht alle Fachkräfte alle Fragen beantwortet haben, mussten einige Angaben nachträglich geschätzt werden, um die Gesamtzahl in Deutschland ermitteln zu können.

Diese Hochrechnung erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden mit Hilfe der Multiplen Imputation fehlende Werte in den Daten geschätzt, daran anschließend mussten die Daten auf eine Bezugsebene, nämlich auf die der Kreise gebracht werden. Und zum Schluss wurden alle Kreise, für die nach diesem Analyseschritt noch keine Daten vorhanden waren, ebenfalls mit Hilfe der Multiplen Imputation auf Basis von Sekundärdaten geschätzt. Anschließend wurden alle Kreisdaten zu einem Gesamtwert addiert.

Im Ergebnis wurde eine Gesamtsumme von rund 37.000 Straßenjugendlichen in Deutschland ermittelt. Der Großteil bezieht sich dabei auf volljährige Betroffene. Ca. 6.512 Jugendliche haben sich davon als minderjährige Straßenjugendliche herausgestellt. Kinder, also unter 14-Jährige, haben sich hingegen

nur sehr wenige gezeigt. Der Großteil der Betroffenen kann als männlich angesehen werden. Das Geschlechterverhältnis kann in etwa mit 2 : 1 beschrieben werden. Mit einem Drittel sind jedoch auch Frauen bzw. Mädchen häufig von der Notsituation betroffen. Bezüglich der Frage, ob Straßenjugendliche in erster Linie ein städtisches Problem sind, konnte kein endgültiges Fazit getroffen werden. Es hat sich zwar gezeigt, dass in Städten durchschnittlich mehr Straßenjugendliche zu finden sind und die Anzahl mit steigender Bevölkerungsdichte zunimmt, jedoch wurden auch in Landkreisen nicht unwesentlich weniger Betroffene herausgearbeitet. Vermutlich sind weitere Faktoren notwendig, um diesen Unterschied besser untersuchen zu können.

Bei allen Darstellungen von Einzelgruppenergebnissen ist allerdings zu beachten, dass diese nur als Richtwerte angesehen werden sollten, da diese in erster Linie auf den Verteilungen der Einrichtungen basieren, die zum einen selbst von der Realität abweichen können und zum anderen nicht zwangsläufig auf die gesamte Gruppe der Straßenjugendlichen zu übertragen sind.

Generell muss an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl an Straßenjugendlichen im untrennbaren Zusammenhang mit der definierten Zielgruppe steht. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Herangehensweise Verzerrungen entstanden sein könnten, die zu einer Fehleinschätzung der Situation geführt haben können. Die Datengenerierung basiert auf Schätzungen, bei der an verschiedenen Stellen Probleme entstanden sein können. Einerseits erfolgte die Abfrage der Fachkräfte in erster Linie mittels Schätzungen und andererseits wurden auch die fehlenden Angaben durch Schätzungen ermittelt.

Inwieweit die Fachkräfte ausreichend gute Aussagen auch über die Jugendlichen treffen konnten, die nicht in die Einrichtung kommen oder nicht Teil der Zielgruppe sind, kann nicht ausgesagt werden. Die Angaben der Fachkräfte können somit unter-, aber auch überschätzt sein. So ist z.B. denkbar, dass vor allem Wohnungslose oft unsichtbar bleiben und somit nicht adäquat quantifiziert werden konnten. Ebenfalls scheint es plausibel, dass vor allem in Städten auf Grund der Anonymität Straßenjugendliche oft unsichtbar sind. Die Berechnungsgrundlage erwies sich oft als sehr heterogen, über Ausreißer, aber auch über die Plausibilität der Angaben konnten jedoch, wegen der Unkenntnis über die Dunkelziffer, zumeist nur Vermutungen angestellt werden. Ebenso kann nur vermutet werden, inwieweit die weiteren Schätzmodelle in der Untersuchung valide Werte lieferten. Auf die Probleme wurde an den entsprechenden Stellen ausführlich hingewiesen.

Dennoch kann die Analyse als wichtiger Beitrag zur Quantifizierung des Ausmaßes angesehen werden, da mit der Erhebung zumindest der Versuch unternommen wurde, deutschlandweit mittels einer einheitlichen Definition das Ausmaß herauszuarbeiten. Wie gezeigt werden konnte, handelt es sich bei den befragten Fachkräften bzw. bei den Einrichtungen, auf die Bezug genommen wurde, größtenteils um Einrichtungen, die in engem Kontakt zur Zielgruppe stehen. Somit kann angenommen werden, dass diese eine gute Einschätzung der Situation liefern konnten.

Als problematisch kann hierbei jedoch vor allem angesehen werden, dass viele Einrichtungen nur Volljährige betreuen, was ggf. einen negativen Effekt auf die Erfassung der Minderjährigen hatte, und dass beim Großteil der Einrichtungen der Kontakt selbstständig durch die Jugendlichen hergestellt wird, was ggf. einen negativen Effekt auf die Kenntnis der Dunkelziffer hatte. Aller-

dings wurde versucht, mit der Abfrage einer Gesamtzahl zu vermeiden, dass nur die Jugendlichen in Einrichtungen erfasst werden. Durch die Betrachtung der Daten auf Zuständigkeitsebene konnte weiterhin das Risiko der Mehrfach-erfassung der Jugendlichen minimiert werden. Durch die variable Größe des Zuständigkeitsgebiets wurde des Weiteren den Fachkräften die Möglichkeit gegeben, möglichst präzise Angaben zu treffen, wobei jedoch dadurch methodische Probleme und damit Verzerrungen, in erster Linie in Bezug auf die Anpassung der Nennungen, entstanden sein könnten.

Um die Quantifizierung leichter gestalten, aber auch um diese direkt über die Betroffenen selbst ermitteln zu können und nicht über Fachkräfte gehen und somit nicht auf Schätzungen ausweichen zu müssen, ist eine geregelte Erfassung von Wohnungslosen, wie z.B. nach dem Vorbild von Finnland, Dänemark oder Schweden wünschenswert. An diesem Punkt wäre die Politik gefordert, entsprechende Mechanismen zu etablieren.

Weiterhin wurden die Fachkräfte zu ihrer Meinung zum Hilfesystem befragt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass überwiegend die Ansicht besteht, dass zu wenige Hilfen existieren. Zudem wurde gefragt, wo hauptsächlich die Probleme in der Arbeit mit jungen Menschen liegen. Dabei wurden jedoch keine Items besonders hervorgehoben, vielmehr erwiesen sich alle aufgezählten Antwortkategorien als relevant. Die Probleme in der Arbeit mit Straßenjugendlichen können somit als vielfältig angesehen werden. Hilfen, denen besonders viel Bedeutung zugemessen wird, sind in erster Linie Beratungsangebote und individuelle Begleitungen. Überlebenshilfen wurden ebenfalls als sinnvolle und hilfreiche Leistungen eingestuft.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Straßenjugendliche“ hat sich gezeigt, dass nur wenige der Befragten die Bezeichnung als geeignet und zutreffend für die Zielgruppe halten. Allerdings konnte auch ein großer Anteil der Fachkräfte gar nicht einschätzen, ob die Bezeichnung zutreffend ist oder nicht. Wie bei der Befragung der Jugendlichen, in der sich jedoch im Großen und Ganzen die Bezeichnung als zutreffend herausgestellt hat, kann auch aus diesen Ergebnissen geschlussfolgert werden, dass vor allem der Begriff „Straße“ problematisch zu sein scheint.

Die Fachkräfte, die die Bezeichnung als ungeeignet empfanden, hatten die Möglichkeit, selbst eine Bezeichnung vorzuschlagen, der Begriff „Straße“ spielte dabei nur in sehr seltenen Fällen eine Rolle. Da in beiden Befragungen somit Hinweise darauf zu finden sind, dass der Begriff „Straße“ in der Bezeichnung nicht in jedem Falle zutreffend zu sein scheint, sollte ggf. darüber nachgedacht werden, die Begrifflichkeit zu öffnen, um mit Wortbestandteilen wie „Straße“ nicht besondere Assoziationen zu wecken, die ggf. Teile der gemeinten Zielgruppe ausschließen könnten. Denkbar wäre beispielsweise eine Bezeichnung wie „junge Wohnungslose“.

9 Literaturverzeichnis

- Alleweldt E./V. Leuschner (2000): Junge Menschen auf der Straße – eine exemplarische Studie aus Berlin-Mitte. Berlin: ISIS Berlin e.V. Institut für Sozialforschung, Informatik und Soziale Arbeit.
- BAG W (2014): Statistikbericht 2014. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
- BAG W (2011): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland steigt. <http://www.bagw.de/de/presse/Presse-archiv~24.html> [Zugriff am 23.11.2016].
- BAG W (2013): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland steigt weiter. www.bagw.de/media/doc/PRM_2013_08_01_Zahl_der_Wohnungslosen.pdf [Zugriff am 23.11.2016].
- BAG W (2015): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. <http://www.bagw.de/de/presse/index~81.html> [Zugriff am 23.11.2016].
- Bange, D. (2016): Straßenkinder. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit. 32: 4-8.
- BBSR Bonn (2016): INKAR online. <http://inkar.de/About> [Zugriff am 27.01.2017].
- BMA (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland: Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.
- BMGS (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland: Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.
- Bodenmüller, Martina (1995): Auf der Straße leben: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung. Münster: Lit Verlag.
- Böwing-Schmalenbrock, M./A. Jurczok (2011): Multiple Imputation in der Praxis: Ein sozialwissenschaftliches Anwendungsbeispiel. https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/files/4847/multiple_imputation.pdf [Zugriff am 29.12.2016].
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitslose nach Gemeinden: Jahreszahlen 2015. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Statistik.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Publikationsversand der Bundesregierung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. <https://www.bmfsfj.de/blob/113816/c4494dee85b47af8049fd5dc68122ece/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [Zugriff am 08.03.2017].
- Bundeskriminalamt (2013): Die polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bündnis für Straßenkinder (2008): Gründungserklärung. <http://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/-vorstand/das-b%C3%BCndnis/> [Zugriff am 31.01.2016].
- DJI (o.J.): Regionaldatenbank: Daten aus der amtlichen Statistik. <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/regionaldatenbank.html> [Zugriff am 29.12.2016].
- Efron, B./R. J. Tibshirani (1993): An Introduction to the Bootstrap. New York: Chapman & Hall.
- Evers, J./E.-U. Ruhstrat (2013): You@tel Duisburg – Lust auf Zukunft. Ein niederschwelliges Angebot für jungerwachsene wohnungslose Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Duisburg/Bremen: Diakoniewerk Duisburg GmbH/GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
- Evers, J./E.-U. Ruhstrat (2015): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Bremen/Stuttgart: GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
- Fernandes, K. (2014): Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlicher Sicherheitsorientierung und den Straßenkarrieren Jugendlicher und junger Erwachsener. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 39: 325-340.
- Flick, U./G. Röhsch (2009): Jugendobdachlosigkeit – Straßenleben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. In: Sozial Extra. 33: 49-52.

- Frietsch, R./D. Holbach (2016): Gravierend-komplexe Problemlagen bei jungen Wohnungslosen – aktuelle Forschungsergebnisse, strukturelle und fachliche Konsequenzen. In: Gillich S./R. Keicher (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 95-110.
- Gerdes, B./U. Steding/G. Würfel (2016): Junge Menschen in (Wohnungs-)Not. In: Gillich S./R. Keicher (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 131-140.
- Gerull, S. (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/apuz/183448/wohnungslosigkeit-in-deutschland?p=all [Zugriff am 07.10.2016].
- Güleş A./G. Sturm (2014): Die kleinräumige Struktur sozialräumlicher Individualisierung in deutschen Großstädten. In: Berger P. A./C. Keller/A. Klärtner/R. Neef (Hrsg.): Urbane Ungleichheiten: Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 65-88.
- Hansbauer, P./H. Permien/G. Zink (1997): Gestern „TrebegängerInnen“ – heute „Straßenkinder?“ Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Neue Praxis. 5: 395-412.
- Hansbauer, P. (1998): Kinder und Jugendliche auf der Straße – Analysen, Strategien und Lösungsansätze. Münster: Votum-Verlag.
- Hoch, C. (2016): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens: Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (2016): INKAR. Ausgabe 2016. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Bonn.
- KARUNA (o.J.): Hilfe für Straßenkinder in Deutschland. <http://cms.karuna-ev.de/unsere-themen/hilfe-fuer-strassenkinder-in-deutschland/> [Zugriff am 31.01.2016].
- Kohler, U./F. Kreuter (2017): Datenanalyse mit Stata. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.
- Lüdtke, O./A. Robitzsch/U. Trautwein/O. Köller (2007): Umgang mit fehlenden Werten in der psychologischen Forschung: Problem und Lösungen. Psychologische Rundschau 58/2: 103–117.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2015 in Nordrhein-Westfalen – Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Mögling, T./F. Tillmann/B. Reißig (2015): Entkoppelt vom System: Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland.
- Mögling, T./S. Beierle (2015): Einmal Straße, immer Straße? Handlungsbedarfe und Unterstützungsstrukturen für Straßenjugendliche. In: Forum Jugendhilfe. 2/2015: 4-11.
- Off Road Kids (o.J.): Dimension. <http://offroadkids.de/situation/dimension.html> [Zugriff am 12.02.2016].
- Permien, H./G. Zink (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Projektgruppe „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen“ (1995): „Straßenkinder“. Annäherung an ein soziales Phänomen. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Rätz-Heinisch (2007): Junge Volljährige brauchen Leistungen der Jugendhilfe – Zur Entgrenzung von Jugend in modernen Gesellschaften und der Verlust sozialer Gerechtigkeit. In: Sozial Extra. 31: 22-25.
- Rubin, D. B. (2004): Multiple Imputation for nonresponse in surveys. New York: Wiley.
- Schafer, J. L./J. W. Graham (2002): Missing Data: Our View of the State of the Art. In: Psychological Methods. 7/2: 147-177.
- Schneider, H. (2009): Nachweis und Behandlung von Multikollinearität. In: S. Albers/D. Klapper/U. Konradt/A. Walter/J. Wolf (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Simon, T. (2000): Verwaarloste, Asoziale, Straßenkinder – Brüche und Kontinuitäten in einer Geschichte verwaarloster Jugend im 20. Jahrhundert. In: Sander, U./R. Vollbrecht (Hrsg.): Jugend im 20. Jahrhundert. Neuwied/Kriftel/Berlin: Hermann Luchterhand Verlag: 337-350.
- Simon, T. (2006): Jugendliche auf der Straße. In: Witte, M.D./U. Sander (Hrsg.): Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren: 153-167.
- Spieß, M. (2010): Der Umgang mit fehlenden Werten. In: Wolf, Ch./H. Best (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 117-164.

The American Association for Public Opinion Research (2011): Standard Definitions: Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. 7th edition. AAPOR